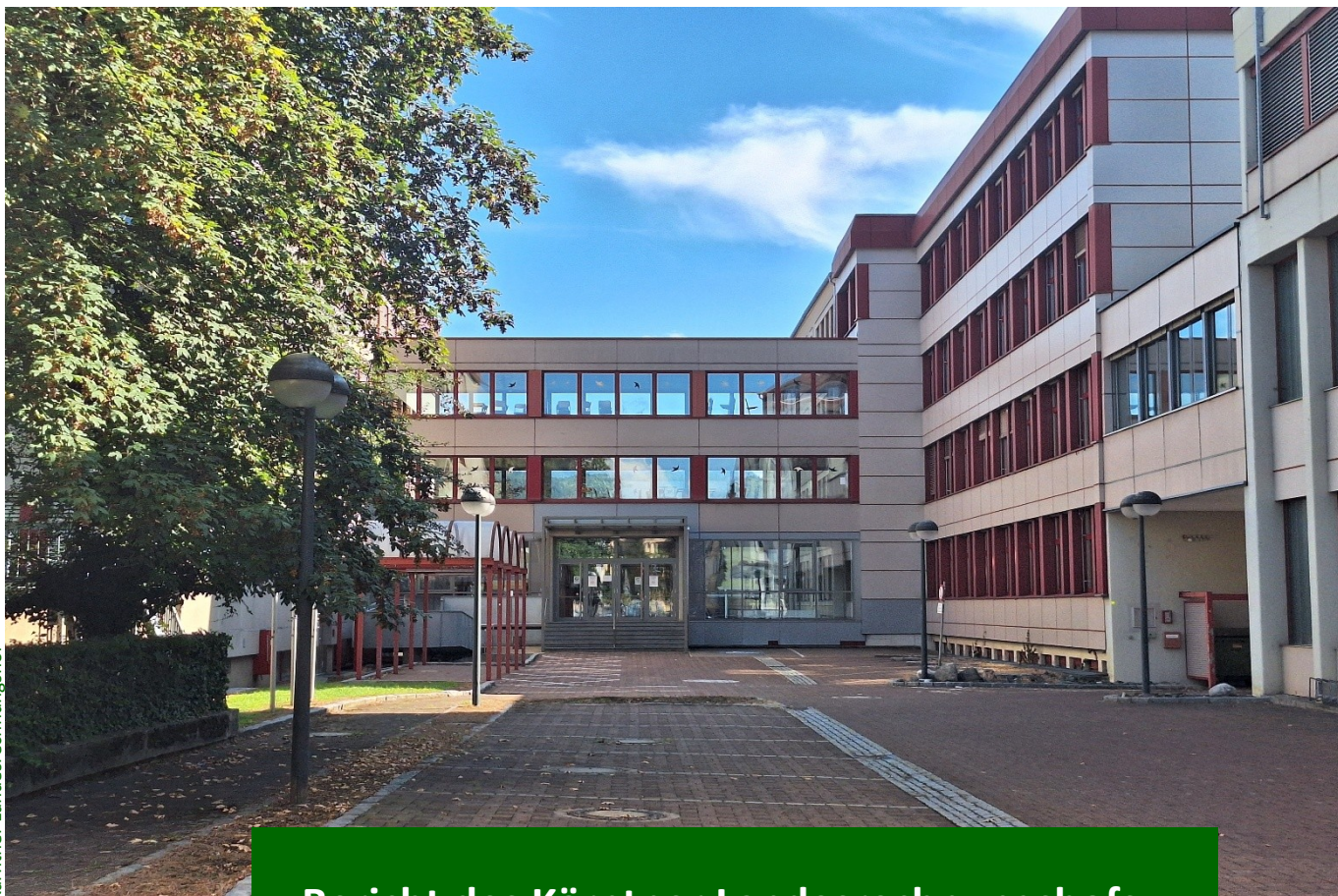




Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs

Fachberufsschule Klagenfurt
Umbau und Generalsanierung – Baustufe 1
(Großvorhabensüberprüfung)

LRH-BERICHT-7/2026

Auskunft

Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

E-Mail: office@lrh-ktn.at

Impressum

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Redaktion: Kärntner Landesrechnungshof

Herausgegeben: Klagenfurt, Oktober 2026



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	VII
Glossar	VIII

Glossar	1
Prüfauftrag und Prüfungsdurchführung	6
Prüfauftrag	6
Prüfungsdurchführung	6
Darstellung des Prüfergebnisses	7
Projektentwicklung.....	8
Ausgangslage	8
Integration Fachberufsschule (FBS) Ferlach.....	9
Projektziel	13
Projektbeschreibung	13
Behörden und Bescheide	15
Überprüfung der Soll-Kosten	16
Bauablauf und Termine	16
Unterlagen Soll-Kosten-Berechnung.....	18
Vorgelegte Gesamtkosten.....	19
Finanzierung	22
Vorleistungen	23
Kostenbereich 2 – Bauwerk Rohbau	25
Soll-Kosten.....	25

Kostenbereich 3 – Bauwerk Technik.....	30
Soll-Kosten	30
Kostenbereich 4 – Bauwerk Ausbau	34
Soll-Kosten	34
Kostenbereich 5 – Einrichtung.....	47
Soll-Kosten	47
Kostenbereich 6 – Außenanlagen	49
Soll-Kosten	49
Kostenbereich 7 – Honorare	50
Soll-Kosten	50
Kostenbereich 8 – Nebenkosten.....	54
Kostenbereich 9 – Reserven	55
Überprüfung der Folge-Kosten	56
Allgemeines.....	56
Berechnung der Folge-Kosten.....	56
Personalkosten.....	59
Kosten für Ge- und Verbrauchsgüter (Kontenklasse 4).....	59
Kosten für Verwaltung und Betrieb (Kontenklasse 6)	60
Kosten für Verwaltung und Betrieb (Kontenklasse 7)	61
Investitionsbedingte Folge-Kosten	63
Erlöse.....	65
Schlussempfehlungen	66
Hinweis.....	70

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
f.	folgende, -r, -s
GZ	Geschäftszahl
i.d.F.	in der Fassung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
k.A.	keine Angabe
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996
leg. cit.	legis citatae
LGBl.	Landesgesetzblatt
lit.	litera (Buchstabe)
LRH	Kärntner Landesrechnungshof
RZ	Randziffer
TZ	Textzahl(en)
vgl.	vergleiche
Z	Ziffer
Zl.	Zahl(en)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bauteile der FBS Klagenfurt 1 und 2.....	8
Abbildung 2: Gebäudezustand und Platzverhältnisse	10
Abbildung 3: Stillgelegte Waschbecken in Klassenräumen	11
Abbildung 4: Außer Betrieb stehende Geräte	12
Abbildung 5: Sanierter Raum mit neu angeschaffter CNC-Fräse	24
Abbildung 6: Bereich des geplanten Zubaus	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächenaufstellung je Bauteil – Bestand	15
Tabelle 2: Übersicht Gesamtkosten brutto inklusive Korrekturen	20
Tabelle 3: Soll-Kosten der Baustufe 1 inklusive Korrektur LRH	21
Tabelle 4: Kosten Vorleistungen CNC-Raum	23
Tabelle 5: Soll-Kosten Kostenbereich 2 – Bauwerk Rohbau	26
Tabelle 6: Soll-Kosten Kostenbereich 3 – Bauwerk-Technik.....	30
Tabelle 7: Soll-Kosten Kostenbereich 4 – Bauwerk Ausbau.....	34
Tabelle 8: Soll-Kosten Ausbauarbeiten Baumeister.....	36
Tabelle 9: Soll-Kosten Trockenbauarbeiten	38
Tabelle 10: Soll-Kosten Dachabdichtungs- und Bauspenglerarbeiten.....	40
Tabelle 11: Soll-Kosten Portalbau und Fenster	41
Tabelle 12: Soll-Kosten Fliesenbeläge	44
Tabelle 13: Soll-Kosten Honorare der Baustufe 1.....	50
Tabelle 14: Soll-Kosten Architekturplanung Baustufe 1	52
Tabelle 15: Übersicht Regieleistungen ohne zugehörige Bauleistung.....	55
Tabelle 16: Adaptierte Gesamtkostendarstellung Baustufe 1.....	58
Tabelle 17: Personalkosten	59
Tabelle 18: Folge-Kosten Verwaltung und Betrieb (Kontenklasse 6).....	60
Tabelle 19: Betriebs- und Heizkosten des LIM.....	62
Tabelle 20: Investitionsbedingte Folge-Kosten.....	63

Glossar

Aufbautenkatalog

Der Aufbautenkatalog ist eine textliche Beschreibung der einzelnen Bauteile wie Wände oder Böden mit genauen Angaben zum Schichtaufbau, den Schichtstärken und den jeweiligen Materialeigenschaften. Der Bauteilkatalog ist über eine eindeutige Kennung je Bauteil mit den Plänen verknüpft. Der Aufbautenkatalog dient auch als Grundlage für bauphysikalische Berechnungen und ökologische Angaben.

Bruttogrundfläche, Nettogrundfläche

Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Ebenen eines Gebäudes. Diese setzt sich aus nutzbarer Nettogrundfläche und nicht nutzbarer Konstruktions-Grundfläche beispielsweise für Innen- und Außenwände zusammen.

CNC-Fräse

Der Begriff CNC bedeutet „Computerized Numerical Control“ und ist eine computergestützte Steuerungstechnik für Werkzeugmaschinen. Dadurch können Werkstücke unterschiedlicher Materialien mit komplexen Formen präzise und schnell hergestellt werden.

Deckensektionaltor

Ein Deckensektionaltor ist eine Garagen- oder Hallentoranlage, die aus einzelnen horizontalen Sektionen besteht. Diese werden beim Öffnen des Tors auf Schienen unter die Decke gefahren.

Eventualposition

Eine Eventualposition beschreibt eine Leistung, deren Ausführung im Leistungsverzeichnis vorgesehen ist, bei der aber zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht feststeht, ob sie benötigt wird.

Generalsanierung

Unter Generalsanierung versteht man eine gründliche und alle Bauteile oder Bereiche betreffende Sanierung.

Kontenklasse

Eine Kontenklasse ist eine Gruppe von Konten, auf denen ähnliche Transaktionen bzw. Geschäftsvorgänge erfasst werden. Sie dienen dazu, Kosten und Erlöse übersichtlich zu ordnen.

Leistungsposition, Position

Die Leistungsposition bildet im Leistungsverzeichnis die unterste Ebene der Gliederung. Sie stellt eine Ordnungszahl dar, unter der sowohl die detaillierte Leistungsbeschreibung, die Mengen als auch die geforderten Preisangaben des Bieters abgebildet sind.

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnisse werden zur sogenannten konstruktiven Leistungsbeschreibung erstellt. Dabei werden umfangreiche Leistungen gegliedert und im Detail eindeutig und vollständig beschrieben. Zur Gliederung der Leistungsverzeichnisse sind für Vergaben gemäß Bundesvergabegesetz allgemein gültige, standardisierte Leistungsbeschreibungen heranzuziehen, die für spezifische Leistungen um frei formulierte Texte erweitert werden können. Sind darüber hinaus geeignete Leitlinien wie ÖNORMEN vorhanden, ist auf diese Bedacht zu nehmen.

Örtliche Bauaufsicht

Die örtliche Bauaufsicht stellt die Vertretung des Bauherrn auf der Baustelle dar. Sie konzentriert sich auf die Überwachung und Kontrolle der Bauausführung vor Ort.

Preisspiegel

Der Preisspiegel ist eine Gegenüberstellung von mehreren Angeboten unterschiedlicher Bieter. Durch die tabellarische Auflistung können die Preise einzelner Leistungen übersichtlich miteinander verglichen werden. Darüber hinaus werden Abweichungen bzw. Streuungen zwischen den Angeboten besser erkennbar und analysierbar.

Regien, Regieleistungen

Regieleistungen sind Arbeiten, die nach Zeitaufwand bezahlt werden und aufgrund einer nicht geplanten oder unvorhergesehenen Leistung erforderlich werden können.

Standardleistungsbeschreibung Hochbau

Die Standardleistungsbeschreibung ist eine allgemein anerkannte, standardisierte und vereinheitlichte Beschreibung von Bauleistungen. Sie dient der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen und wird in Österreich für den Bereich Hochbau vom zuständigen Bundesministerium bereitgestellt. Ein Leistungsverzeichnis untergliedert sich in Hauptgruppe, Obergruppe, Leistungsgruppe, Unterleistungsgruppe und Positionen.

wesentliche Positionen, Wesentlichkeit

Einzelne Leistungspositionen eines Leistungsverzeichnisses können im Zuge der Erstellung als wesentlich gekennzeichnet werden. Für derart gekennzeichnete Positionen hat der Bieter auf Anforderung der vergebenden Stelle Detailkalkulationen vorzulegen, sodass die Preisangemessenheit im Sinne des Bundesvergabegesetzes vertieft geprüft werden kann.

Vollzeitäquivalent

Das Vollzeitäquivalent ist eine Hilfsgröße zur Messung der Arbeitszeit.

Z-Position

Eine Z-Position ist eine Zusatzposition im Leistungsverzeichnis. Das Z kennzeichnet frei formulierte Leistungen, die von der Standardposition abweichen und eindeutig als solche erkennbar sind. Z-Positionen sind in der Standardleistungsbeschreibung nicht enthalten und sind nur zulässig, wenn es keine Position gibt, die deren Leistung vollständig beschreibt.

Umbau und Generalsanierung der Fachberufsschule Klagenfurt



Umbau und Generalsanierung der Fachberufsschule Klagenfurt

Der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die erste Baustufe des Umbaus und der Generalsanierung der Fachberufsschule Klagenfurt. Geplant war auch die Verlegung der Fachberufsschule Ferlach in die Landeshauptstadt. Für die erste Baustufe legte das Landesimmobilienmanagement (LIM) Projektkosten in der Höhe von 4,23 Millionen Euro brutto vor, das gesamte Bauprojekt schätzte das LIM auf 35,65 Millionen Euro brutto.

Ausgangslage

Im Jahr 2017 erstellte das Land Kärnten ein Berufsschulstandortkonzept. Es sah vor, Kompetenzzentren durch die Zusammenführung fachverwandter Lehrberufsgruppen zu schaffen und durch Synergien Kosten einzusparen. Damit wollte das Land auf sinkende Schülerzahlen reagieren und einen praxisnahen Unterricht auf hohem Qualitätsniveau sicherstellen. Auf Basis dieses Konzepts entschied das Land im Jahr 2024, die Fachberufsschule Ferlach in den Standort Klagenfurt zu integrieren. Dafür sollten die Gebäude in Klagenfurt umgebaut und in drei Baustufen saniert werden. Der LRH überprüfte die erste Baustufe. (TZ 1, 4, 5)

Vorgeschichte des Projekts

Einem Regierungssitzungsakt aus dem Jahr 2024 war zu entnehmen, dass das Land Kärnten seit dem Schuljahr

2006/2007 unterschiedliche Sanierungsvarianten für die Fachberufsschule Ferlach erarbeitete. Ziel war die Verbesserung der infrastrukturellen und organisatorischen Situation. Geplant waren unter anderem eine Modernisierung des Bestandsgebäudes, ein Neubau in Ferlach sowie später ein gemeinsames Projekt mit der HTL. Danach sollte die Schule zunächst nach

Zahlen & Fakten



35,65 Millionen Euro brutto
Gesamtprojektkosten



Standortverlegung von
Ferlach nach Klagenfurt



Aktuelle Schülerzahl der
FBS Klagenfurt: 1454



Aktuelle Schülerzahl
der FBS Ferlach: 139

Klagenfurt, dann nach Villach und schließlich doch wieder nach Klagenfurt verlegt werden. Diese lange Projektentwicklung verursachte zusätzlichen Aufwand und erschwerte über Jahre hinweg eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Beschulung. Der LRH empfahl, bei absehbaren Lehrplanänderungen, die sich auf den Raumbedarf auswirken, die räumlichen Gegebenheiten ehestmöglich zu evaluieren und infrastrukturelle Konzepte danach auszurichten. (TZ 5)

Baustufen zusammenfassen, Synergien nutzen

Es war geplant, das Projekt in drei getrennten Baustufen umzusetzen. Baustufe 1 umfasste vor allem die Verlegung der Tischlereiwerkstätten sowie die Errichtung von Umkleiden und Sanitärbereichen. Weiters sollten Räume für die Lehrgänge der Büchsenmacher und Waffentechniker saniert werden. In den dadurch freiwerdenden Räumen in Ferlach sollte vorübergehend der neue Schwerpunkt Dünnschicht- und Plasmatechnik des Lehrgangs Oberflächentechnik eingerichtet werden. Die zweite Baustufe sah die Adaptierung der Räumlichkeiten für die übrigen Lehrberufe aus Ferlach und deren anschließende Übersiedlung nach Klagenfurt vor. Die dritte Baustufe umfasste die Generalsanierung der Gebäude am Standort Klagenfurt. Die Notwendigkeit einer Unterteilung

in drei Baustufen war für den LRH nicht erkennbar. Der LRH empfahl daher, die Baustufen 2 und 3 zusammenzufassen. Dadurch könnten Arbeiten einfacher organisiert, Synergien genutzt und Kosten eingespart werden. Außerdem sollten mehr Bauarbeiten während der Sommerferien stattfinden, um die Bauzeit zu verkürzen und den Unterricht weniger zu beeinträchtigen. (TZ 9)

Bauablauf und Termine

Das LIM stellte den zeitlichen Projektablauf in mehreren Terminplänen, der Projektbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis dar. Dabei gab es Abweichungen bei der zeitlichen Abfolge. Die Terminpläne mussten deshalb während der LRH-Überprüfung überarbeitet werden. Der LRH stellte zudem fest, dass die Vergabe der Bauleistungen und der Baubeginn noch vor Abschluss der Großvorhabensprüfung vorgesehen waren. Damit hätten Empfehlungen des LRH nicht mehr rechtzeitig berücksichtigt werden können. Der LRH empfahl, den Projektablauf künftig so zu gestalten, dass die Großvorhabensprüfung vor Vergabe der Bauleistungen abgeschlossen werden kann und Empfehlungen gegebenenfalls berücksichtigt werden können. (TZ 9)

Eingereichte Unterlagen

Für die Kostenüberprüfung des Großvorhabens hatte das Land vollständi-

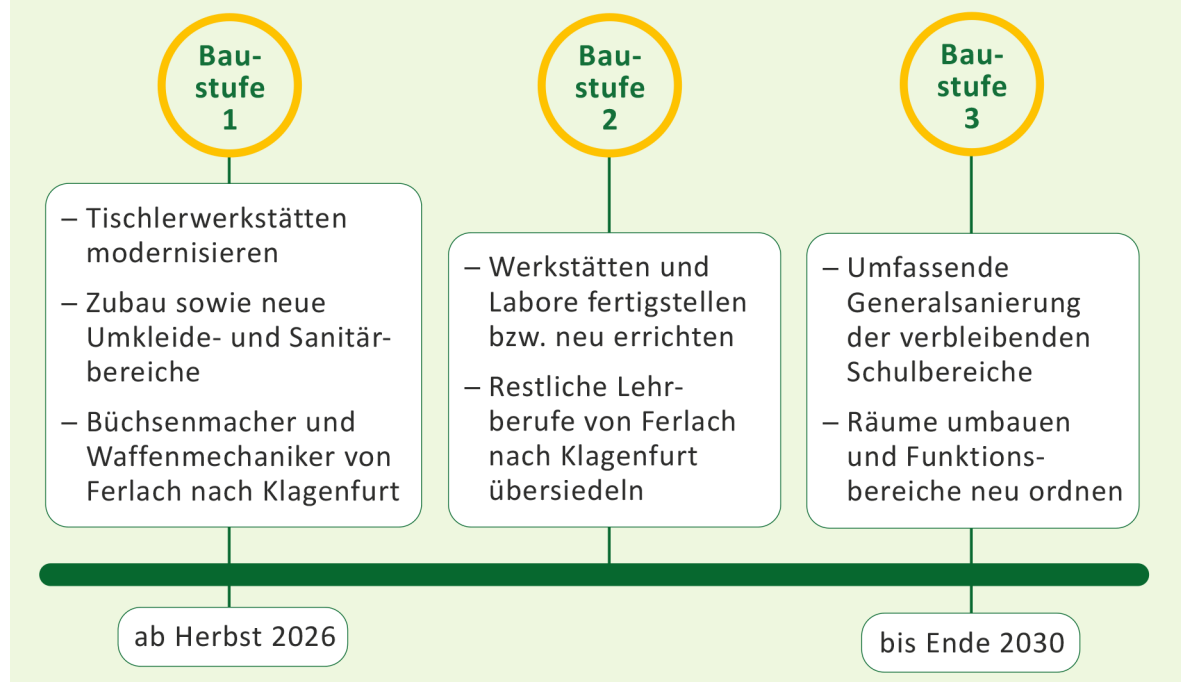
ge, detaillierte und nachvollziehbare Soll- und Folge-Kostenberechnungen vorzulegen. Mit vollständiger Vorlage dieser Unterlagen begann die gesetzliche Prüffrist von drei Monaten. Die eingereichten Unterlagen zur Soll-Kosten-Berechnung waren jedoch unvollständig und machten umfangreiche Nachforderungen erforderlich. Insbesondere fehlte weitgehend die Herleitung der im Leistungsverzeichnis angesetzten Mengen aus den Planunterlagen. Manche Mengen wurden ohne nachvollziehbarer Dokumentation berechnet. Dies konnte das LIM auch im Zuge der Prüfung nicht vollständig nachreichen. Dadurch konnte der LRH

die Werte teilweise nur auf ihre Plausibilität prüfen, aber nicht vollständig nachvollziehen. Der LRH empfahl, bei der Erstellung von Mengenberechnungen und Leistungsverzeichnissen eine nachvollziehbare Herleitung und Dokumentation vertraglich festzulegen. Dadurch könnten auch Planungsänderungen durchgängig und nachvollziehbar in die Projektunterlagen eingearbeitet werden. (TZ 10)

Soll-Kosten

Die eingereichten Soll-Kosten der Baustufe 1 beliefen sich auf 4,23 Mio. Euro brutto. Ein wesentlicher Teil der Soll-

Fachberufsschule Klagenfurt: die drei Baustufen im Überblick



Kosten der Baustufe 1 entfiel auf die Einrichtung wie beispielsweise für die Anschaffung einer dringend benötigten Anlage für Dünnschicht- und Plasmatechnik mit veranschlagten Kosten von rund 760.000 Euro brutto. Für die Baustufen 2 und 3 lagen Grobkostenschätzungen vor. Das LIM plante, dem LRH genaue Soll-Kosten-Berechnungen zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zur Prüfung vorzulegen. (TZ 11)

Inkonsistente Unterlagen

Bei der Überprüfung der Soll-Kosten stellte der LRH Abweichungen zwischen Leistungsverzeichnis, Planunterlagen und Baubeschreibung fest. So waren beispielsweise Maßnahmen für Schutzvorkehrungen im Leistungsverzeichnis enthalten, nicht jedoch in den Plänen oder der Baubeschreibung. Notwendige Drainageleitungen waren in den Plänen nicht dargestellt, Bauzustände teilweise nicht berücksichtigt und erforderliche Leitungsverlegungen nicht geplant. (TZ 14)

Bei den Mengen für den Abbruch von Wänden stellte der LRH zudem fest, dass anstatt der im Standardleistungsverzeichnis vorgesehenen Abtragsfläche das Volumen berechnet wurde. Darüber hinaus fehlten ein Aufbautenkatalog sowie Angaben zu den vorgesehenen Materialien im Raum- und Funktionsprogramm.

In den Plänen der Baustufe 1 waren teilweise auch Bauleistungen späterer Baustufen dargestellt. Der LRH empfahl daher, die Baustufen in den Planunterlagen klar voneinander abzugrenzen. (TZ 14, 20, 26, 29)

Folge-Kosten

Die jährlichen Folge-Kosten nach Fertigstellung der Baustufe 1 wies das Land mit 201.086 Euro aus. Als Grundlage dienten die Ist-Kosten des Jahres 2025, die den erwarteten Soll-Kosten für das Jahr 2028 gegenübergestellt wurden. Um den Vergleich nicht durch Preissteigerungen zu verzerren, legte das Land beiden Berechnungen die Preisbasis 2025 zugrunde. Die betriebsbedingten Folge-Kosten erhöhten sich um 24.710 Euro, die investitionsbedingten Folge-Kosten um 206.841 Euro. Mehr-Erlöse in Höhe von 30.465 Euro ergaben sich im Bereich der sonstigen Erträge der Fachberufsschulen. (TZ 40, 46)

Das Land erstellte auf Aufforderung des LRH eine Kostenträgerrechnung für die Lehrgänge der Fachberufsschule Ferlach. Der LRH empfahl, solche Kostenträgerrechnungen für sämtliche an den Kärntner Fachberufsschulen unterrichteten Lehrberufe vorzunehmen. Dadurch könnten die Kostentransparenz erhöht und die einzelnen Kostenträger besser miteinander verglichen werden. (TZ 40)

Prüfauftrag und Prüfungsdurchführung

Prüfauftrag

- 1 Das Land Kärnten legte dem Kärntner Landesrechnungshof (LRH) am 20. Juli 2026 das Bauvorhaben mit dem Titel „KL154 Fachberufsschule Klagenfurt Umbau und Generalsanierung – Baustufe 1 (Tischler und Ferlach 1)“ zur Überprüfung gemäß dem Kärntner Landesrechnungshofgesetz erstmalig vor. Die Baustufe 1 mit vorgelegten Soll-Kosten von 4,23 Mio. Euro brutto war die erste Phase eines Vorhabens, das die Restrukturierung und Sanierung der Fachberufsschulen Klagenfurt 1 und 2 in drei Baustufen vorsah. Die geschätzten Soll-Kosten für das gesamte Bauprojekt beliefen sich auf 35,65 Mio. Euro brutto und lagen somit über dem für das Jahr 2026 geltenden Schwellenwert für Großvorhaben (GVH) von 8,33 Mio. Euro. Die Baustufen 2 und 3 beabsichtigte das Landesimmobilienmanagement (LIM) später vorzulegen.

Das Land beabsichtigte den Standort der Fachberufsschule Ferlach nach Klagenfurt zu verlegen und in die Gebäude der Fachberufsschulen Klagenfurt 1 und 2 zu integrieren. Das Großvorhaben umfasste die benötigten Adaptierungsmaßnahmen der Räumlichkeiten und die Generalsanierung der Gebäude in Klagenfurt sowie die Übersiedelung der Lehrlinge inklusive der Einrichtung und Gerätschaften. Die Umsetzung startete im Sommer 2026 und sollte bis Ende 2030 fertiggestellt werden.

Die Überprüfung der Soll- und Folgekosten beinhaltete insbesondere

- die ziffernmäßige Richtigkeit der Kostenaufstellung,
- die Nachvollziehbarkeit der Kostenberechnung,
- die Übereinstimmung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und
- die Plausibilität der Kostenansätze.

Prüfungsdurchführung

- 2 Die zur Überprüfung beim LRH eingereichten Unterlagen enthielten die Soll-Kostenaufstellung, die Folge-Kosten, die projektbezogenen Regierungssitzungsakte und Bewilligungen, Projektbeschreibung inklusive Raum- und Funktionsprogramm, Terminpläne, Pläne und Werkverträge der Baustufe 1. Die Soll-Kosten der weiteren Baustufen legte das LIM aufgrund der gesonderten, späteren Überprüfung nur als

Grobkostenschätzung ohne zugrundeliegende Planung vor. Die Unterlagen und Berechnungen der Soll-Kosten erstellte das LIM, für die Folgekosten war die Abteilung 6 – Bildung und Kinderschutz die zuständige Prüfstelle.

Darstellung des Prüfergebnisses

- 3 Bei der Berichterstattung werden punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellungen (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl) und deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2) dargestellt.

Im Bericht verwendete geschlechterspezifische Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Um diesen Bericht übersichtlicher und besser lesbar zu machen, wurden enthaltene Zahlen fallweise gerundet. Falls einzelne Tabellen in diesem Bericht nicht optimal barrierefrei zugänglich sind, stellt der Kärntner Landesrechnungshof diese auf Anfrage gerne in Textform zu Verfügung.

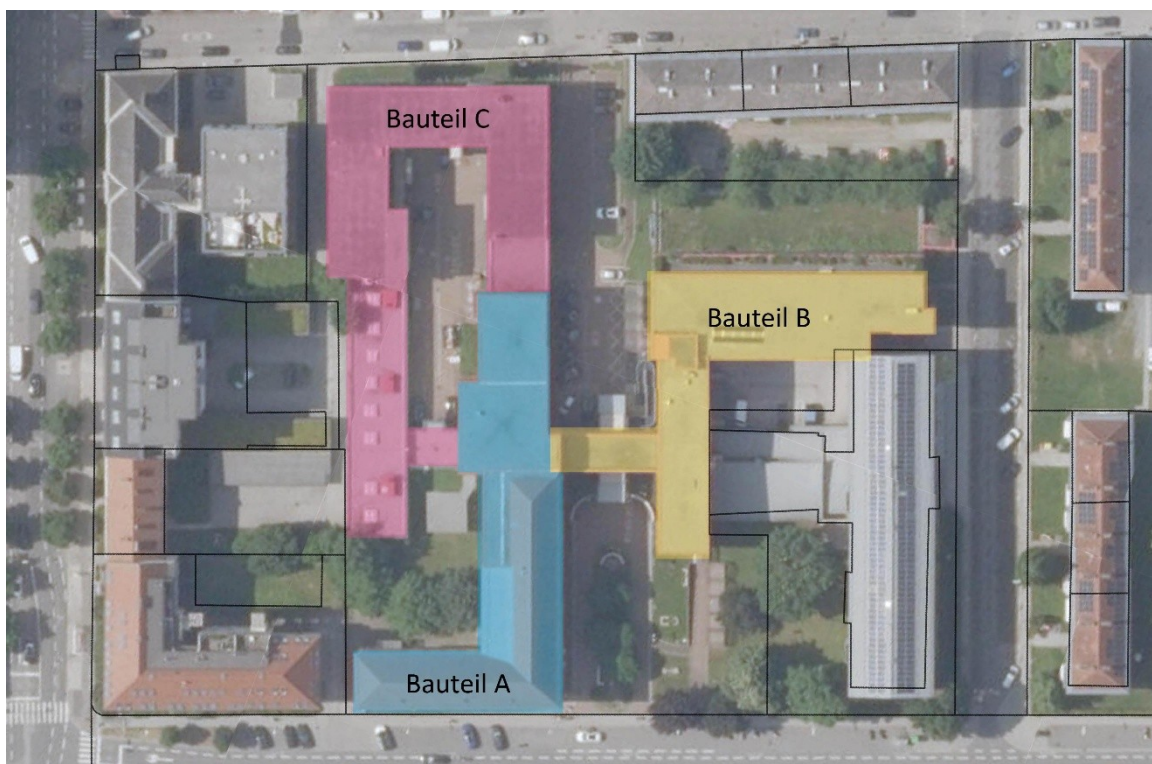
Projektentwicklung

Ausgangslage

- 4 Das Berufsschulstandortkonzept sah ab dem Jahr 2017 vor, Kompetenzzentren durch die Zusammenfassung von fachverwandten Lehrberufsgruppen zu schaffen. Das Land Kärnten wollte damit auf die sinkenden Schülerzahlen reagieren und gleichzeitig einen zukunftsweisenden und praxisorientierten Unterricht von hoher Qualität erhalten bzw. ausbauen.

Die Fachberufsschulen (FBS) Klagenfurt 1 und 2 waren zusammen an einem Standort in der Klagenfurter Innenstadt untergebracht. Im Schuljahr 2025/2026 unterrichtete das Land Kärnten hier insgesamt 1.454 Schüler hauptsächlich in den Lehrberufen Handel und Schönheitsberufe, Tischlerei und Tischlertechnik, Elektronik und Elektrotechnik, Veranstaltungstechnik sowie Fleischverarbeitung und Verkauf. Der Gebäudebestand gliederte sich in drei zusammenhängende Bauteile, die 1930 (Bauteil A), Ende der 1960er Jahre (Bauteil C) und 1983 (Bauteil B) errichtet wurden.

Abbildung 1: Bauteile der FBS Klagenfurt 1 und 2



Quelle: Land Kärnten – KAGIS, bearbeitet durch Kärntner Landesrechnungshof

Für die Werkstätten der Tischler entschied sich das Land Kärnten im Jahr 2022 zu einer Optimierung mit räumlicher Umsiedelung vom ersten Obergeschoß in das Erdgeschoß des Bauteils C. Infolge der Überlegungen zur Integration der FBS Ferlach in den Standort Klagenfurt stoppte das Land Kärnten jedoch die Planung der Optimierung. Zur Umsetzung gelangte nur der für die neu angeschaffte Fräsmaschine erforderliche Raum. Mit der Entscheidung zur Integration der FBS Ferlach im Jahr 2024 und den damit einhergehenden Umbauarbeiten, entschloss sich das Land Kärnten auch zur Generalsanierung des gesamten Gebäudebestands in Klagenfurt in drei Baustufen.

Integration Fachberufsschule (FBS) Ferlach

- 5.1 Die FBS Ferlach diente traditionell als Standort für die Lehrberufe Büchsenmacher und Waffenmechaniker. Weiters war dort der Lehrberuf Oberflächentechnik angesiedelt. Im Schuljahr 2025/2026 absolvierten 139 Schüler ihre Ausbildung an der FBS Ferlach.

Gemäß einem Regierungssitzungsakt aus dem Jahr 2024 erarbeitete das Land Kärnten seit dem Schuljahr 2006/2007 unterschiedliche Varianten für die FBS Ferlach mit dem Ziel der Verbesserung der infrastrukturellen und organisatorischen Situation. Geplant waren unter anderem eine Sanierung des Bestandsgebäudes, ein Neubau in Ferlach sowie später ein gemeinsames Projekt mit der angrenzenden Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt (HTBLVA) des Bundes. Mit dem Berufsschulkonzept 2017 war die Verlegung der FBS Ferlach an einen anderen Standort vorgesehen. In Frage kamen dabei die Standorte Villach und Klagenfurt. Aufgrund der im Vergleich zu den Fachberufsschulen Klagenfurt 1 und 2 zu erwartenden, hohen Schüleranzahl am Standort Villach entschloss sich das Land Kärnten schließlich zur Verlegung nach Klagenfurt. Weiters beeinflusste die Betrauung des Leiters der FBS Ferlach mit der Leitung der FBS Klagenfurt 2 sowie der Widerstand des Lehrerteams der FBS Ferlach gegen eine Verlegung an den Standort Villach die Entscheidung.

Das Land Kärnten erwartete sich am Standort Klagenfurt zudem eine wirtschaftliche Projektumsetzung. Freiflächen zur Beschulung und Platz für Werkstätten waren in Klagenfurt in ausreichendem Maß vorhanden. Auch Heimplätze für Lehrlinge standen unmittelbar zur Verfügung.

Aufgrund der seit 2006 in unterschiedlichen Varianten geplanten, jedoch nicht umgesetzten infrastrukturellen Reorganisation nahm die Dringlichkeit einer alternativen Unterbringung der FBS Ferlach immer mehr zu.

Bei einer Begehung des LRH im Jahr 2026 war beispielsweise erkennbar, dass das 1968 errichtete Gebäude weitestgehend desolat und zu klein war. Es benötigte unter anderem provisorische Containerlösungen zur Unterbringung eines zusätzlichen Klassenraums sowie einer Umkleide.

Die nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft den Gebäudezustand sowie die problematischen Platzverhältnisse:

Abbildung 2: Gebäudezustand und Platzverhältnisse



Quelle: Kärntner Landesrechnungshof

Die Schilderungen des Lehrpersonals bzw. des Direktors zeigten weiters, dass beispielsweise Wasserentnahmestellen in Klassenräumen außer Betrieb genommen werden mussten. Dies erfolgte, nachdem eine Zuleitung zu den Waschbecken im Nahbereich eines Elektro-Anschlussraums gebrochen war, mit der Elektrik in Kontakt kam und so eine potentielle Gefahr für Leib und Leben darstellte.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die stillgelegten Waschbecken in Klassenräumen:

Abbildung 3: Stillgelegte Waschbecken in Klassenräumen



Quelle: Kärntner Landesrechnungshof

Darüber hinaus waren die haustechnischen und teilweise auch die maschinellen Ausstattungen veraltet. Die elektrische Anschlussleistung war für den gleichzeitigen Betrieb von Heiz- und Kühlgeräten sowie der zur Beschulung erforderlichen Anlagen und Geräte nicht ausreichend. Es mussten beispielsweise Räume nachts gekühlt werden, um tagsüber den Betrieb der Ausbildungsanlagen gewährleisten zu können.

Die Werkstätten, wie beispielsweise jene für die Oberflächentechnik, enthielten veraltete Geräte, die aufgrund ihres Zustands teilweise außer Betrieb standen, wie die nachfolgende Abbildung zeigt:

Abbildung 4: Außer Betrieb stehende Geräte



Quelle: Kärntner Landesrechnungshof

Zusätzlich waren Lernräume im Untergeschoß nur in geringem Ausmaß natürlich belichtet.

- 5.2 Der LRH kritisierte, dass die Projektänderungen und die lange Projektentwicklungsdauer seit dem Jahr 2006 wiederkehrende Aufwendungen in der internen Verwaltung verursachten. Die fehlende Restrukturierung und Sanierung der

FBS Ferlach erschwerte über Jahrzehnte eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Beschulung.

Der LRH empfahl, bei absehbaren Lehrplanänderungen, die sich auf den Raumbedarf auswirken, die räumlichen Gegebenheiten ehestmöglich zu evaluieren und infrastrukturelle Konzepte danach auszurichten.

Projektziel

- 6 Mit dem entsprechenden Regierungssitzungsakt im Jahr 2024 erfolgte die grundsätzliche Genehmigung der Kärntner Landesregierung zur Änderung des Berufsschulkonzepts, zur Integration der FBS Ferlach in die FBS Klagenfurt anstatt in die FBS Villach, zur Optimierung der Tischlerwerkstätten und zur gesamthaften Generalsanierung der FBS Klagenfurt 1 und 2 in drei Baustufen. Weiters erfolgte die Ausführungsgenehmigung für die Baustufe 1.

Projektbeschreibung

- 7 Das gegenständliche Großvorhaben zur Restrukturierung und Generalsanierung der gesamten FBS Klagenfurt 1 und 2 enthielt die folgenden Maßnahmen:

Baustufe 1:

- Verlegung von Tischlereiwerkstätten vom Obergeschoß in das Erdgeschoss des Bauteils C, verbunden mit einer Optimierung der Werkstätten
- Errichtung einer zentralen Späne-Absauganlage für die Tischlerwerkstätten im Untergeschoß des Bauteils C
- Errichtung von Umkleide- und Sanitärbereichen im Untergeschoß des Bauteils A
- zweigeschoßiger Zubau zwischen den Bauteilen A und C für den Bereich Schleiferei und mechanische Oberflächentechnik im Untergeschoß und eine Handwerkstätte für Tischler im Erdgeschoß

- Maßnahmen für die Verlegung der Lehrberufe Büchsenmacher und Waffenmechaniker der FBS Ferlach an den Standort Klagenfurt mit Beginn des Schuljahres 2026/2027
- Einrichtung für die Beschulung des neuen Schwerpunkts Dünnschicht- und Plasmatechnik des Lehrberufs Oberflächentechnik am Standort FBS Ferlach
- Übersiedelung der Büchsenmacher und Waffenmechaniker von Ferlach nach Klagenfurt

Baustufe 2:

- Ergänzung und Fertigstellung der Werkstätten für die Lehrberufe Büchsenmacher und Waffenmechaniker
- Errichtung von Werkstätten, Laboren etc. für den Lehrberuf Oberflächentechnik mit den Schwerpunkten Mechanische Oberflächentechnik, Galvanik, Pulverbeschichtung, Emailtechnik sowie Dünnschicht- und Plasmatechnik
- Übersiedelung der restlichen Lehrberufe von der FBS Ferlach nach Klagenfurt

Baustufe 3:

- Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms der restlichen Berufsgruppen
- Bereinigung und Konzentration von Funktionsbereichen auf Grund pädagogischer Anforderungen und geänderter Ausbildungsinhalte, der Direktionsbereiche etc.
- umfassende Generalsanierung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttogrundfläche sowie die Nettogrundfläche je Bauteil vor Umsetzung der Baustufe 1:

Tabelle 1: Flächenaufstellung je Bauteil – Bestand

Bauteil	Bruttogrundfläche	Nettogrundfläche
A	6.127	5.108
B	6.288	5.557
C	4.144	3.618
Summe	16.559	14.283

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen des LIM

Ein Zubau in der Baustufe 1 mit insgesamt 149 m² erhöhte die gesamte Bruttogrundfläche auf 16.708 m². Von der Sanierung und den Umbauten in der Baustufe 1 waren 1.120 m² Nettogrundfläche in den Bauteilen A und C betroffen. Eine weitere Vergrößerung im Zuge nachfolgenden Baustufen war zum Zeitpunkt der Überprüfung der Baustufe 1 seitens des LIM nicht angedacht.

Behörden und Bescheide

- 8 Das LIM legte der Baubehörde im September 2025 erstmalig Unterlagen zur baubehördlichen Bewilligung vor. Die Baubehörde forderte Nachreichungen für bauphysikalische Ermittlungen und Detaildarstellungen des Garderoben- und Sanitärbereichs. Die Bauverhandlung wurde am 26. März 2026 abgehalten. Der Baubewilligungsbescheid lag vor, weitere Bewilligungen waren nicht erforderlich.

Überprüfung der Soll-Kosten

Bauablauf und Termine

- 9.1 Den Projektablauf und die dafür festgelegten Termine des Projekts stellte das LIM in Terminplänen für alle Baustufen gesamt und für die Baustufe 1 gesondert dar. Die zeitliche Abfolge der Baustufe 1 war in beiden Terminplänen unterschiedlich dargestellt. So war beispielsweise die Einreichung beim LRH einmal Anfang März 2026 und einmal Anfang Juli 2026 festgelegt. Darüber hinaus stimmten terminliche Angaben in der Projektbeschreibung nicht mit den Terminplänen überein. Aufgrund einer diesbezüglichen Anfrage an das LIM überarbeitete der Projektleiter die Pläne und übermittelte die berichtigten Terminpläne im Laufe der Prüfung.

Die Angebots- und Vergabephase der Baustufe 1 war im überarbeiteten Terminplan von Anfang April bis Ende Juli 2026 dargestellt. Somit lag die Vergabe der Baustufe 1 laut Terminplan vor dem Ende der GVH-Überprüfung und der Veröffentlichung des Berichts. Der Baustart der Baustufe 1 war laut Unterlagen mit Anfang August 2026 festgelegt. Nach Rückfrage an das LIM gab die Projektleitung bekannt, dass sich die Vergabe der Baumeisterarbeiten eventuell verzögere und der Baubeginn erst Ende September 2026 wäre. Das Kärntner Landesrechnungshofgesetz sah hingegen vor, dass die Prüfung seitens LRH vor der Umsetzung des Bauvorhabens erfolgen musste, um gegebenenfalls infolge des Prüfergebnisses und der implementierten Empfehlungen noch rechtzeitig Korrekturen durchführen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Da die vollständigen Angebotsergebnisse aller Gewerke bei der Einreichung zur GVH-Überprüfung bereits vorhanden waren und die Vergabe der Angebote während der GVH-Überprüfung stattfinden sollte, konnte das Projekt nicht mehr angepasst werden.

Das LIM plante das Bauprojekt in drei Baustufen umzusetzen. Diese resultierten im Wesentlichen aus dem Platzbedarf für die Beschulung des neuen Schwerpunkts der Dünnschicht- und Plasmatechnik in Ferlach und aus den damit einhergehenden, schrittweisen Übersiedelungen der Lehrlinge aus Ferlach nach Klagenfurt in zwei Etappen.

Die Bauzeitpläne zeigten, dass das LIM die Planung, die behördliche Einreichungen, die Leistungsverzeichnisse, die Angebotsprüfung, die Vergabe, die Bauausführung

und die Übersiedelung jeweils getrennt und in drei zeitversetzten Phasen vorsah. Dies bedeutete vor allem in der Ausführung eine Vielzahl an unterschiedlichen Unternehmen. Ein bautechnischer Grund für die drei Baustufen war aus den Unterlagen nicht erkennbar.

Die Abwicklung des Bauprojekts war im Terminplan mit einem Zeitraum von August 2026 bis Ende 2030 enthalten. Dabei war die Sanierung der einzelnen Bauteile aufeinanderfolgend vorgesehen. Eine vermehrte Bautätigkeit in den Sommerferien war nicht vorgesehen. Zeitgleiche Baumaßnahmen, die in der Sommerpause stattfinden könnten, plante das LIM in diesem Zusammenhang nicht.

Einen detaillierten Bauzeitplan auf der Ebene der Gewerke gab es für die Baustufe 1 nicht und war auch nicht Teil der Ausschreibungsunterlagen.

- 9.2 Der LRH kritisierte, dass das LIM in den Unterlagen Termine unterschiedlich darstellte und empfahl, Terminänderungen immer durchgehend in allen Projektunterlagen gleichermaßen anzupassen.

Der LRH stellte kritisch fest, dass gemäß Terminplan und Aussage des LIM die Vergabe der Bauleistungen und die Umsetzung der Baustufe 1 vor Beendigung der GVH-Prüfung durchgeführt werden bzw. beginnen sollte. Der LRH empfahl die Projektentwicklung zukünftig so zu steuern, dass die Vergabe der Bauleistungen und der Baustart jedenfalls nach Beendigung der GVH-Überprüfung stattfinden.

Der LRH wies darauf hin, dass die Notwendigkeit von drei Baustufen für die technische Umsetzung der Baumaßnahmen nicht erkennbar war. Der LRH empfahl, die Baustufen 2 und 3 zusammenzufassen, um Synergien und Einarbeitungseffekte zu nutzen und Mehrgleisigkeiten, wie beispielsweise bei Behördeneinreichungen und dem Erstellen von Leistungsverzeichnissen, zu vermeiden. Weiters könnte dadurch die Anzahl der Gewerke reduziert, der Bauablauf vereinfacht und Kosten eingespart werden.

Der LRH kritisierte, dass laut Bauzeitplan die Sommerferien für Bautätigkeiten nicht optimal genutzt werden. Der LRH empfahl, mehr Bauleistungen in den Sommerferien umzusetzen, dadurch die gesamte Bauzeit zu verkürzen und die Belastung durch den

Bau auf den Schulbetrieb deutlich zu verringern. Darüber hinaus könnte das LIM Kosten durch das Bauen in der unterrichtsfreien Zeit reduzieren.

Der LRH stellte fest, dass es für die Baustufe 1 keinen detaillierten Bauzeitplan auf der Ebene der Gewerke gab und empfahl, aufgrund der Komplexität der Baustufe 2 und 3, für die Ausschreibung einen zu erstellen.

Unterlagen Soll-Kosten-Berechnung

- 10.1 Die erste Vorlage der Unterlagen für die Überprüfung des GVH erfolgte durch das LIM am 17. Juni 2026. Die Unterlagen umfassten sowohl die Soll-Kosten des LIM als auch die Folge-Kosten der Abteilung 6 – Bildung und Kinderschutz.

Aufgrund fehlender und nicht nachvollziehbarer Unterlagen im Bereich der Soll-Kosten-Berechnung forderte der LRH eine Verbesserung und Nachreichung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Dokumente und Berechnungen an.

Das LIM begründete das Fehlen von Unterlagen und die mangelhafte Qualität der vorliegenden Unterlagen mit einem Insolvenzverfahren eines Fachplaners und der Tatsache, dass ein weiterer Planer längerfristig erkrankt war.

Das LIM wies darauf hin, dass die Soll-Kosten-Berechnung und die dazugehörigen Mengenberechnungen der Baustufe 1 aus der ursprünglichen Planung zur Optimierung der Tischlerwerkstätten entstanden war. Zum damaligen Zeitpunkt ging das LIM davon aus, dass keine GVH-Überprüfung notwendig werden würde. Unter dem Schwellenwert zur GVH-Überprüfung forderte das LIM von den Planern generell keine dokumentierte Herleitung der Mengen an. Diese Vorgehensweise setzte das LIM auch nach der Erweiterung des Planungsumfangs für die Baustufe 1 und in Kenntnis der nachfolgenden Generalsanierung weiter fort.

Die Ermittlung der Massen für die Baustufe 1 erfolgte laut LIM teilweise durch digitale Messungen, aber ohne Dokumentation. Die so ermittelten Werte rundete der Planer teilweise und zählte diese in einem „Massenbuch“ zusammen. Der Zusammenhang der Mengen des Leistungsverzeichnisses mit dem Plan war somit nicht vorhanden und konnte daher seitens LRH nur plausibilisiert, aber nicht geprüft werden.

Im Zuge der Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit stellte der LRH das Fehlen einer detaillierten Bestandsuntersuchung fest. Die unzureichende Bestandsaufnahme war in weiterer Folge auch in den Plänen ersichtlich. Anmerkungen seitens des Planers wie beispielsweise „Fundament neu, falls keine Bodenplatte vorhanden“ zeigte, dass durch eine Analyse des Bodenaufbaus die Pläne und in weiterer Folge auch das Leistungsverzeichnis konkreter sein könnten.

- 10.2 Der LRH kritisierte, dass eine Herleitung und Dokumentation der Massen nur bei Großvorhaben erfolgte und empfahl, auch bei Projekten unter der Großvorhabensschwelle eine genaue Dokumentation und Herleitung zu verlangen und vertraglich auch demensprechend festzulegen.

Der LRH stellte fest, dass die vorliegenden Massenberechnungen teilweise nicht nachvollziehbar waren und empfahl, auf eine durchgehende und übersichtliche Herleitung und Berechnung der Mengen vom Plan über die Aufmaßerstellung bis hin zu den Soll-Kosten zu achten.

Der LRH kritisierte das Fehlen einer ausreichenden Bestandsuntersuchung und empfahl, in Zukunft Bauteilöffnungen einerseits genauer zu dokumentieren und zu beschreiben und andererseits umfangreicher durchzuführen, um die Planung und das Leistungsverzeichnis zu konkretisieren.

Vorgelegte Gesamtkosten

- 11.1 Die gegenständliche GVH-Überprüfung bezog sich auf die Baustufe 1 – Tischler und Ferlach 1 mit 4,23 Mio. Euro. Die Soll-Kosten der Baustufen 2 und 3 lagen dagegen lediglich als Grobkostenschätzung vor. Dabei hielt das LIM fest, dass die Baumaßnahmen generell noch unkonkret waren und die Grobkostenschätzung auf Basis eines unausgereiften Planungsstands ausgearbeitet war. Die Grobkostenschätzung leitete das LIM über Flächenkennzahlen, interne Kostenkennwerte sowie die Raumnutzung und Raumart her. Vergleichsprojekt für die Kostenherleitung war beispielsweise die Generalsanierung der FBS Völkermarkt. Planungskosten waren in den Kennzahlen bereits inkludiert. Um die Kosten aus anderen Projekten auf das Bauvorhaben FBS Klagenfurt heranziehen zu können,

valorisierte das LIM die Preise und vereinheitlichte die Preisbasis. Auch die Anschaffungskosten für die Einrichtung der Baustufe 2 und 3 war in der Grobkostenschätzung mitberücksichtigt. Dies betrafen sowohl Übersiedelungs- und Manipulationskosten als auch Neuanschaffungen.

Die Soll-Kosten aller Baustufen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 2: Übersicht Gesamtkosten brutto inklusive Korrekturen

Bezeichnung	Soll-Kosten vorgelegt	Korrektur LRH	Soll-Kosten korrigiert
Baustufe 1 – Tischler und Ferlach 1	4.230.000	89.432	4.319.432
Baustufe 2 – Ferlach 2	13.996.000		13.996.000
Baustufe 3 – Generalsanierung	17.420.000		17.420.000
Summe brutto	35.646.000	89.432	35.735.432

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen des LIM

Die vorgelegte Soll-Kosten-Berechnung der Baustufe 1 war entsprechend der ÖNORM B 1801 – Bauprojekt- und Objektmanagement untergliedert. Wie bereits im Kapitel „Eingereichte Unterlagen“ beschrieben, lagen bereits für sämtliche Gewerke geprüfte Angebote vor. Da die Angebote die aktuelle Marktsituation widerspiegeln, nahm das LIM die Angebotsergebnisse in die Soll-Kosten-Berechnung auf.

Die Kosten der Baustufe 1 stellte das LIM in einer Kostenübersicht dar. Diese gliederte sich in die einzelnen Kostenbereiche.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der vorgelegten Soll-Kosten, der seitens LRH durchgeführten Korrekturen und der korrigierten Soll-Kosten:

Tabelle 3: Soll-Kosten der Baustufe 1 inklusive Korrektur LRH

Kostenbereich	Bezeichnung	Soll-Kosten vorgelegt	Korrektur LRH	Soll-Kosten korrigiert
Vorleistungen			80.105	80.105
KB 2	Bauwerk Rohbau	403.325	-32.745	370.580
KB 3	Bauwerk Technik	1.018.426	-24.455	993.971
KB 4	Bauwerk Ausbau	743.547	-80.798	662.749
KB 5	Einrichtung	816.667	-34.768	781.899
KB 6	Außenanlagen	5.871	1.664	7.535
KB 7	Honorare	323.272		323.272
KB 8	Nebenkosten	2.000		2.000
KB 9	Reserven	211.892	165.524	377.416
Summe netto		3.525.000	74.527	3.599.527
Umsatzsteuer 20%		705.000	14.905	719.905
Summe brutto		4.230.000	89.432	4.319.432

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen des LIM

Die Korrekturen des LRH betrafen größtenteils die Zuordnung von den in einzelnen Kostenbereichen enthaltenen Regieleistungen ohne konkreter Leistungszuordnung in der Höhe von 165.524 Euro hin zur Reserve. Darüber hinaus fügte der LRH die in der Kostenübersicht nicht aufsummierten Kosten der Vorleistungen mit 80.105 Euro zu den Gesamtkosten der Baustufe 1 hinzu. Weiters korrigierte der LRH eine Doppelverrechnung von 5.578 Euro im Kostenbereich 4 – Bauwerk Ausbau.

- 11.2 Der LRH bemängelte, dass die Vorleistungen nicht im Projekt berücksichtigt waren und empfahl, Vorleistungen in der Gesamtkostenaufstellung mitzuberechnen.

Der LRH kritisierte, dass Regiekosten ohne konkreter Leistungszuordnung den einzelnen Kostenbereichen zugewiesen waren. Der LRH empfahl, diese zukünftig der Reserve zuzuordnen.

Finanzierung

- 12 Die budgetäre Bedeckung für die baulichen Maßnahmen der Baustufe 1 belief sich auf 3,88 Mio. Euro brutto. Dies entsprach den ursprünglich berechneten Soll-Kosten. Davon waren für das Jahr 2026 gemäß Regierungssitzungsakt 2,50 Mio. Euro brutto im Landesvoranschlag 2026, Detailbudget Hochbau und Liegenschaften, vorgesehen. Für Bauleistungen der Baustufe 1 im Jahr 2027 (1,38 Mio. Euro brutto) sowie für Leistungen der nachfolgenden Baustufen in den Jahren danach erfolgte die Abbildung der erforderlichen Budgetmittel im Finanzrahmen 2026 – 2029.

Die dem LRH vorgelegten Soll-Kosten beliefen sich aufgrund bereits vorhandener Ausschreibungsergebnisse für Bauleistungen auf 3,25 Mio. Euro brutto und waren damit um 630.000 Euro niedriger.

Ausgenommen davon waren die bewegliche Einrichtung der Baustufe 1 inklusive Planungsleistungen im Umfang von insgesamt 980.000 Euro brutto, da diese überwiegend das Spezialgerät für den Schwerpunkt Dünnschicht- und Plasmatechnik des Lehrberufs Oberflächentechnik beinhalteten. Gemäß dem Regierungssitzungsakt aus dem Jahr 2024 erfolgte dafür eine budgetäre Bedeckung im Detailbudget Schulen und Bildungseinrichtungen und darin im Unterbereich Berufsschulen der Abteilung 6. Finanzielle Mittel für die bewegliche Einrichtung des Gesamtprojekts plante das Land Kärnten zum Großteil über Leasingfinanzierungen bereitzustellen.

Eine Verringerung der im Budgetvoranschlag vorgesehenen Mittel konnte weder über den Bildungsbaufonds aufgrund fehlender Dotierung noch über den Wohn- und Siedlungsbaufonds aufgrund anderweitiger Mittelverwendung erfolgen.

Weiters strebte das Land Kärnten nach der Umsiedelung aller Berufsgruppen der FBS Ferlach an die FBS Klagenfurt die Veräußerung der Liegenschaft in Ferlach an.

Vorleistungen

- 13 Die ursprünglichen Bauleistungen am Standort der FBS Klagenfurt beschränkten sich zunächst auf die Optimierung der Tischlerwerkstätten. Durch die Überlegungen, die FBS Ferlach nicht nach Villach, sondern nach Klagenfurt zu verlegen, stoppte das LIM die Planung für die Optimierung der Tischlerwerkstätten Ende 2023. Zur Umsetzung gelangte nur die Sanierung des Raums der ursprünglichen Kfz-Werkstätten, der für die neu angeschaffte CNC-Fräse notwendig war. Nach der definitiven Entscheidung für den Standort Klagenfurt setzte das LIM die Planung auf Basis der ursprünglichen Beauftragung weiter fort. Da die Kosten der Vorleistung für die CNC-Fräse zwar in der Kostenübersichtsliste angeführt, aber seitens Projektleitung nicht für Errichtungskosten der Baustufe 1 mitaufsummiert wurden, korrigierte der LRH dies und zählte Kosten von 80.105 Euro zu den Gesamtkosten hinzu. Die folgende Tabelle zeigt die Vorleistungen, gegliedert in die einzelnen Gewerke:

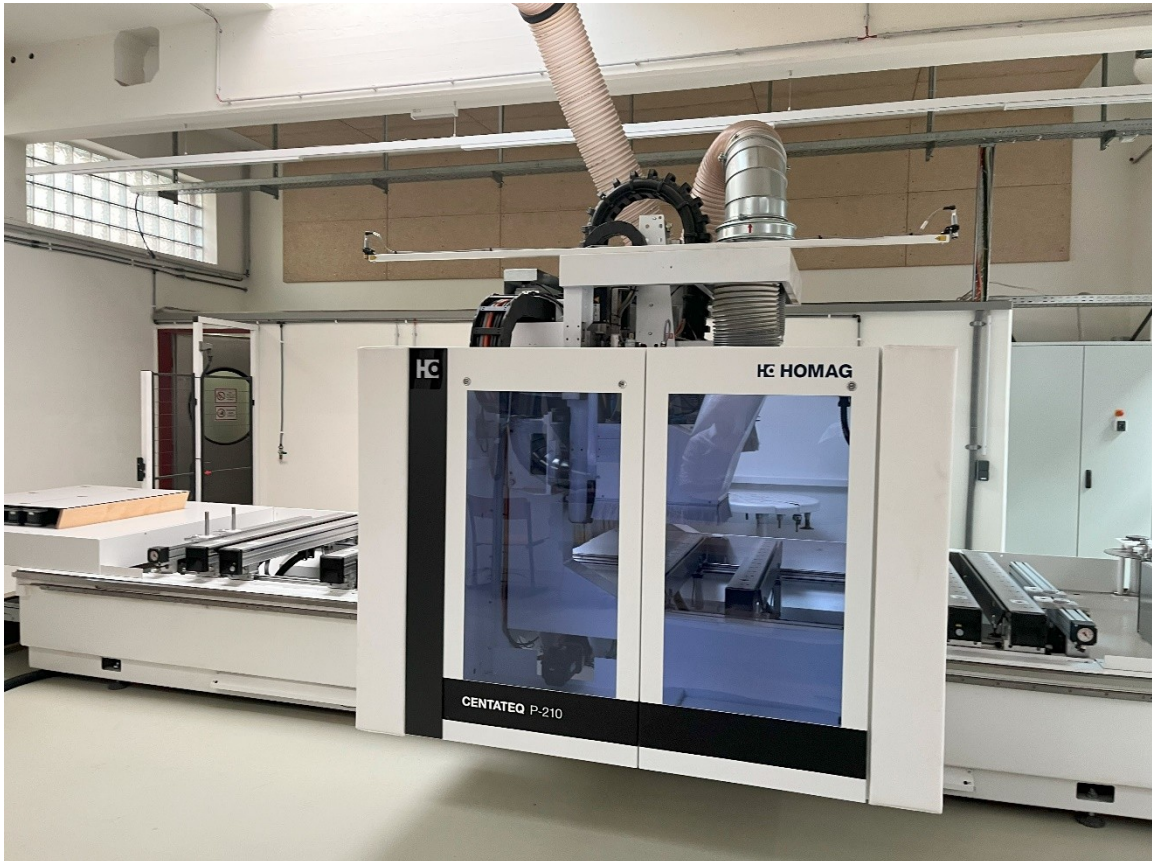
Tabelle 4: Kosten Vorleistungen CNC-Raum

Bezeichnung	Abgerechnet 2023
Baumeisterarbeiten	17.178
HKLS-Installationen	13.072
Elektro-Installationen	31.645
Türportal	6.101
Bodenbeschichtung	6.740
Trockenbau	5.369
Untersuchung Bodenaufbauten	882
Summe netto	80.105

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen des LIM

Im Zuge einer Begehung der FBS Klagenfurt 1 und 2 konnte der LRH die bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen des Raums und die neu angeschaffte CNC-Fräse besichtigen. Die folgende Abbildung zeigt diese:

Abbildung 5: Sanierter Raum mit neu angeschaffter CNC-Fräse



Quelle: Kärntner Landesrechnungshof

Kostenbereich 2 – Bauwerk Rohbau

Soll-Kosten

- 14.1 Die Soll-Kosten des Kostenbereichs 2 – Bauwerk Rohbau betrafen die Baumeisterarbeiten mit 403.325 Euro. Das vorliegende Leistungsverzeichnis erstellte der Planer anhand der standardisierten Leistungsbeschreibung für den Hochbau, herausgebracht durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Für die Baumeisterarbeiten waren bereits ein Angebot und ein Preisspiegel vorliegend. Die angebotenen Preise waren gemäß dem Vertrag für die ersten sechs Monate nach Ende der Angebotsfrist als Festpreise festgelegt, danach galten veränderliche Preise im Sinne der Norm. Fertigstellungstermin war gemäß Bauvertrag der März 2027.

Das vorliegende Leistungsverzeichnis für die Baumeisterarbeiten beinhaltete sowohl Leistungen des Kostenbereichs 2 – Bauwerk Rohbau als auch Leistungen des Kostenbereichs 4 – Bauwerk Ausbau. Der Planer wies die Kosten der beiden Kostenbereiche in der Übersichtsdarstellung dementsprechend zu. Die allgemeinen Leistungen wie beispielsweise die Baustellengemeinkosten oder die Kosten für Gerüste waren gemäß der Kostenanteile aufgesplittet.

Die geplanten Leistungen für den Bereich der Baumeisterarbeiten im Kostenbereich 2 beinhalteten im Wesentlichen die Beton- und Stahlbetonarbeiten mit 113.965 Euro und die Abbrucharbeiten mit 71.594 Euro. Die Leistungsgruppe 03 – Roden, Baugrube, Sicherung und Tiefengründung hatte mit in Summe 35.710 Euro auch einen relevanten Anteil an diesem Kostenbereich. Diese Kosten waren dem geplanten Zubau zuzuschreiben.

Einen wesentlichen Anteil an den Leistungen des Baumeisters hatte der Um- und Zubau des Verbindungsgangs zwischen den Gebäudeteilen C und A, der sowohl die bestehenden Untergeschoße als auch die Erdgeschoße miteinander verband. Die Bautätigkeit am bestehenden Verbindungsgang war in den eingereichten Planunterlagen und im Ausschreibungsleistungsverzeichnis dargestellt. Im Zuge der Vorortbegehung der FBS Klagenfurt teilte das LIM mit, dass der Bereich des Verbindungsganges derzeit umfänglich umgeplant wird. Das Erdgeschoß plante das LIM aufgrund eines einfacheren Bauablaufs, komplett abzutragen und neu zu

errichten. Weiters sollte die Decke des Untergeschoßes unterstellt und für eine Überfahrt mit Baugeräten statisch geprüft werden. Dadurch könnte ein Großteil der An- und Abtransporte über eine breitere Zufahrt erfolgen. Weiters erwog das LIM, die Spundung für den Baugrubenaushub des Zubaus durch Schwergewichtsblöcke zu ersetzen. Da für die Bauleistung des Baumeisters bereits Angebotsergebnisse vorlagen bedeutete die umfangreiche Umplanung der Pläne, in weitere Folge auch eine Anpassung der bestehenden Vertragsunterlagen.

Die folgende Tabelle stellt die Soll-Kosten des Kostenbereichs 2, untergliedert in die jeweiligen Leistungsgruppen, dar:

Tabelle 5: Soll-Kosten Kostenbereich 2 – Bauwerk Rohbau

Leistungs- gruppe	Bezeichnung	Soll-Kosten vorgelegt
LG 01	Baustellengemeinkosten	54.123
LG 02	Abbruch	71.594
LG 03	Roden, Baugrube, Sicherungen und Tiefgründungen	35.710
LG 04	Gerüste	4.397
LG 06	Aufschließung, Infrastruktur	8.865
LG 07	Beton- und Stahlbetonarbeiten	113.965
LG 08	Mauerarbeiten	6.936
LG 09	Versetzarbeiten	216
LG 12	Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden	29.115
LG 15	Schlitze, Durchbrüche, Sägen und Bohren	25.953
LG 16	Fertigteile	15.204
LG 19	Baureinigung	4.503
LG 20	Regieleistungen	32.745
Summe		403.325
	Abzüglich Regieleistungen	-32.745
	Summe ohne Regieleistungen	370.579

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen des LIM

Die Baustellengemeinkosten beliefen sich auf 54.123 Euro und enthielten im Wesentlichen die Leistungen für das Einrichten der Baustelle, den Baubetrieb und das abschließende Räumen der Baustelle. Für die zeitgebundenen Kosten, wie beispielsweise den eigenen Baubetrieb, waren im Leistungsverzeichnis 45 Wochen angegeben. Da der Baubeginn frühestens mit den Schulferien geplant war, konnte die

Bauzeit mit dem vertraglich fixierten Fertigstellungstermin nicht übereinstimmen. Der Fertigstellungstermin war mit März 2027 festgelegt. Eine präzise Tagesangabe fehlte.

Die Position für die Kosten des eigenen Baubetriebs war mit 41.758 Euro die größte Einzelposition im gesamten Leistungsverzeichnis des Baumeisters und hatte einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtkosten. Trotzdem war sie nicht als wesentliche Position gekennzeichnet. Im Zuge der Angebotslegung prüften die Projektleitung und der Planer diese Position auch nicht vertieft.

Weitere Leistungen in der Leistungsgruppe der Baustellengemeinkosten waren die Schutzvorkehrungen und Abdeckungen. Eine diesbezügliche planliche Darstellung lag nicht vor.

Die Abbrucharbeiten mit 71.594 Euro beinhalteten Fundamentabbrüche und Wandabträge unterschiedlicher Materialien im Erd- und Untergeschoß. Die Plausibilisierung der Abtragsmengen der Gipsbauplatten ergab einen Fehler in der Berechnung. In der Berechnung der abzutragenden Wände war seitens Planer ein Volumen berechnet, die Position im Leistungsverzeichnis war aber in Quadratmeter angegeben.

Die Leistungsgruppe 3 mit 35.710 Euro enthielt im Wesentlichen Leistungen wie den Mutterbodenabtrag, die Spundung und den Baugrubenaushub für den Zubau im Bereich des Verbindungstrakts. Eine stichprobenartige Überprüfung der Abtragsfläche des Mutterbodens von 570 m² durch den LRH anhand einer selbst erstellten Berechnung ergab eine Fläche von nur maximal 430 m².

In der Leistungsgruppe 6 – Aufschließung und Infrastruktur waren die Leitungsumlegungen und Schächte im Außenbereich berücksichtigt. Leitungen wie beispielsweise Drainageleitungen, die im Leistungsverzeichnis dargestellt waren, waren in den Plänen nicht ersichtlich.

Bestehende Leitungen führten durch den Baugrubenaushub des Zubaus oder der geplanten Spundung und mussten daher entfernt oder temporär umgelegt werden. Ein Großteil der diesbezüglichen Maßnahmen war teilweise weder planlich noch im Leistungsverzeichnis oder den Soll-Kosten dargestellt.

In der Leistungsgruppe 07 – Beton und Stahlbeton mit 113.965 Euro waren sämtliche Betonierarbeiten dargestellt. Wesentliche Bauteile waren die Stützwand des Innenhofbereichs und der Zubau. Dies beinhaltete Sauberkeitsschichten, Betonauffüllungen, Betonfundamente, Betonstützen und Betonwände. Weiters inkludierte die Leistungsgruppe die Schalungs- und Bewehrungsarbeiten. Die Berechnungen der Statik bzw. die daraus resultierende Bewehrungsmenge war im Leistungsverzeichnis berücksichtigt. Die Bewehrung differenzierte der Planer zwischen Bewehrungsmatten und Stabstahl.

Die Regieleistungen ohne konkreter Leistungszuordnung waren im Kostenbereich 2 mit 32.745 Euro veranschlagt.

- 14.2 Der LRH kritisierte, dass nach der Ausschreibung im Bereich des Verbindungsgangs eine kostenrelevante Planänderung erfolgte. Diese Änderungen stehen im Zusammenhang mit Überlegungen einer geänderten Hauptzufahrt für die Zu- und Abtransporte der Baumaterialien. Der LRH empfahl, die Ausschreibung erst bei entsprechendem Detaillierungsgrad der Planung durchzuführen, um Projektänderungen und die daraus resultierenden Mehrkosten nach der Ausschreibung bzw. vor Baubeginn zu vermeiden. Darüber hinaus sollten grundlegende Überlegungen wie die Wahl der Baustellenzufahrt früher durchdacht werden.

Der LRH stellte fest, dass die berechnete Bauzeit von 45 Wochen im Leistungsverzeichnis nicht mit dem vertraglich fixierten Fertigstellungstermin zusammenstimmen konnte. Der LRH empfahl, die Bauzeit bei weiteren Bauausschreibungen genau und realistisch anzusetzen und mit dem Fertigstellungstermin abzustimmen.

Der LRH kritisierte, dass die größte Einzelposition im Leistungsverzeichnis nicht als wesentlich gekennzeichnet war und somit auch nicht Teil der vertieften Prüfung war. Der LRH empfahl, wesentliche Positionen sorgsamer auszuwählen und die Position für den eigenen Baubetrieb jedenfalls vertieft zu prüfen.

Der LRH kritisierte die fehlende planliche Darstellung der Schutzvorkehrungen und Abdeckungen und empfahl, diese in einem gesonderten Plan darzustellen, um in weiterer Folge eine Abrechnungsgrundlage zu schaffen.

Der LRH kritisierte, dass für den Abtrag der Gipsbauplatten ein Volumen berechnet war, die Position im Leistungsverzeichnis aber Quadratmeter vorsah. Der LRH empfahl, zukünftig Mengenberechnungen des Planers noch einmal zu plausibilisieren und auf eine Übereinstimmung der Einheiten mit dem Standardleistungsverzeichnis zu achten.

Der LRH stellte eine zu große Fläche für den Mutterbodenabtrag fest und empfahl, diese noch einmal zu verifizieren und realistisch anzusetzen.

Der LRH kritisierte, dass die Planung der Entwässerung nicht ausreichend detailliert war und darüber hinaus mit dem Leistungsverzeichnis nicht übereinstimmte. Der LRH empfahl hinsichtlich der Entwässerung eine Überarbeitung der Planunterlagen und die Bauzustände dabei mitzuberechnen.

Der LRH kritisierte wiederholt, dass Regiekosten ohne konkreter Leistungszuordnung den einzelnen Kostenbereichen zugewiesen waren. Der LRH empfahl, diese zukünftig der Reserve zuzuordnen.¹

Der LRH sah diese Soll-Kosten als Teil der Reserve und wies sie dementsprechend zu.

¹ siehe auch TZ 11

Kostenbereich 3 – Bauwerk Technik

Soll-Kosten

- 15.1 Der Kostenbereich 3 enthielt die Abbrüche und Neuinstallationen der Elektrotechnik sowie der Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik. Zusätzlich war die Neuerrichtung einer Absauganlage für Holzspäne im Bereich der neuen Tischlerwerkstätten vorgesehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Soll-Kosten des Kostenbereichs 3:

Tabelle 6: Soll-Kosten Kostenbereich 3 – Bauwerk-Technik

Bezeichnung	Soll-Kosten
Heizungs- und Sanitärinstallationen	157.169
Lüftungsinstallationen	197.013
Späne-Absauganlage	436.450
Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	22.615
Elektroinstallationen	205.179
Summe	1.018.426
abzüglich Regieleistungen	-24.455
Summe ohne Regieleistungen	993.971

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen des LIM

Die vorgelegten Soll-Kosten beliefen sich auf 1.018.426 Euro. Davon entfielen 24.455 Euro auf Regieleistungen ohne konkreter Leistungszuordnung.

- 15.2 Der LRH kritisierte wiederholt, dass Regiekosten ohne konkreter Leistungszuordnung den einzelnen Kostenbereichen zugewiesen waren. Der LRH empfahl, diese zukünftig der Reserve zuzuordnen.²

Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen (HKLS)

- 16.1 Die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen waren für die Ausführung in zwei Pakete getrennt. Die Heizungs- und Sanitärinstallationen beliefen sich auf

² siehe auch TZ 11

157.169 Euro und die Lüftungsinstallationen mit zusätzlichen Kühlfunktionen auf 197.013 Euro. In Summe beliefen sich die Leistungen für HKLS auf 354.182 Euro.

Die Beheizung der von der Baustufe 1 betroffenen Gebäudeteile erfolgte zentral über die bestehende Fernwärmanlage. Nachfolgende Verteilleitungen und Heizkörper innerhalb der Gebäude waren zu erneuern. Die mechanische Be- und Entlüftung der Räume erfolgte über drei Lüftungsgeräte mit Luftmengen zwischen 1.380 m³/h und 4.666 m³/h, die zusätzlich mit einer Wärmerückgewinnung geplant waren. In den neuen Werkstätten der Büchsenmacher und Waffenmechaniker war aufgrund der hohen Wärmeabgabe der Geräte auch eine Kühlung der Räume durch mehrere Innengeräte und ein Außengerät notwendig.

Die Sanitärinstallationen waren entsprechend der neu zu errichtenden Sanitärtrakte mit Toiletten, Duschen und Waschbecken konzipiert. Die Versorgung dieser Bereiche mit Warmwasser war über eine in einem Technikraum unterzubringende Warmwasser-Wärmepumpe geplant.

Erst auf Nachfrage des LRH übermittelte das LIM detailliertere Planunterlagen zu HKLS. Eine weiters angefragte, mit den Planunterlagen verknüpfte Mengenermittlung übermittelte das LIM nicht. Die Mengen waren lediglich als Wert je Position im Leistungsverzeichnis und in einem Mengenauszug ausgewiesen. Der Mengenauszug enthielt keine detaillierten Angaben zur Herleitung der Mengen und war automatisiert aus dem Leistungsverzeichnis abgeleitet. Vor allem im Bereich der Gesamtlängen von Leitungen und Rohren fehlte somit ein dokumentierter Nachweis der Herleitung. Darüber hinaus waren die Leitungsführungen in den Plänen nicht vollständig dargestellt, vor allem wenn diese nicht die Haupttrassen betrafen.

- 16.2 Der LRH kritisierte die fehlende Herleitung der Mengenermittlung sowie die lückenhafte Plandarstellung. Der LRH empfahl, Pläne lückenlos fertigzustellen und die Ableitung der Mengen von den Plänen bis hin zum Leistungsverzeichnis durchgehend und nachvollziehbar zu dokumentieren. Er verwies darüber hinaus auf seine

Empfehlung, durchgehend nachvollziehbare Unterlagen auch für Projekte unter der Schwelle zur GVH-Überprüfung als Standard zu betrachten.³

Späne-Absauganlage

- 17 Neben den drei Lüftungsanlagen sah das LIM im Untergeschoß eine Absauganlage für die Tischlermaschinen im Umluftbetrieb vor. Diese sammelte im Zuge der Holzbearbeitung anfallende Späne und Stäube. Die Kosten beliefen sich auf 436.450 Euro.

Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

- 18 Die Leistungen der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) betrafen die Raumautomation mit Raumbediengeräten und Fernbedien-Modulen. Weiters waren darin alle Leistungen zur automatischen Steuerung, Regelung, Überwachung und Optimierung sowie zum Management eines energieeffizienten, wirtschaftlichen und sicheren Gebäudebetriebs enthalten. Es handelte sich dabei um eine geplante Erweiterung der bestehenden MSR-Anlage mit Kosten im Umfang von 22.615 Euro.

Elektroinstallationen

- 19 Die gesamten Elektroinstallationen der Baustufe 1 beliefen sich auf 205.179 Euro. Die Versorgung mit elektrischem Strom war ab dem bestehenden Niederspannungshauptverteiler als Neuinstallation vorgesehen. Sämtliche bestehenden elektrotechnischen Einrichtungen, mit Ausnahme der Kabeltassen, waren abzubauen und zu entsorgen. Die neuen Elektroinstallationen waren anhand der einzelnen Leistungsanforderungen der Maschinen sowie der sonstigen gebäudetechnischen Einrichtungen, wie beispielsweise der Beleuchtung, ausgelegt.

Die bereits bestehende Brandmeldeanlage sowie die Sicherheitsbeleuchtung plante das LIM lediglich an die neuen Räumlichkeiten anzupassen.

Die vorgelegte Mengenermittlung, die nach Leistungsposition und je Raum gegliedert war, ergänzte das LIM auf Nachfrage des LRH um die Elektroinstallationspläne, womit die Herleitung grundsätzlich nachvollziehbar war.

³ siehe auch TZ 10

Grundlegende Angaben wie den Leistungsbedarf von Anlagen reichte das LIM auf Nachfrage des LRH im Wege von ergänzten Planunterlagen nach.

Kostenbereich 4 – Bauwerk Ausbau

Soll-Kosten

- 20.1 Die Soll-Kosten für den Kostenbereich 4 – Bauwerk Ausbau enthielten jene Gewerke, die für den Innenausbau erforderlich waren. Dazu zählten im vorliegenden Projekt insbesondere die Baumeisterarbeiten für den Ausbau, die Trockenbauarbeiten für abgehängte Decken und Gipskartonwände sowie das Gewerk Portalbau und Fenster, die in Summe mehr als 50% der Gesamtkosten des Kostenbereichs beinhalteten. Weitere Gewerke für den Ausbau waren Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten, Boden- und Fliesenlegerarbeiten, Bautischlerarbeiten, Malerarbeiten und Beschichtungen sowie Metallbau- und Schlosserarbeiten.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die vorgelegten Soll-Kosten des Kostenbereichs 4:

Tabelle 7: Soll-Kosten Kostenbereich 4 – Bauwerk Ausbau

Leistungs- gruppe	Bezeichnung	Soll-Kosten vorgelegt	Korrektur LRH	Soll-Kosten korrigiert
LG 1–58	Baumeisterarbeiten Ausbau	124.312	-7.242	117.070
LG 39	Trockenbauarbeiten	123.343		123.343
LG 31, LG 32	Schlosser- und Metallbauarbeiten	19.851		19.851
LG 21–56	Dachabdichtungs- und Bauspenglerarbeiten	54.363		54.363
LG 34, LG 72	Portalbau und Fenster	190.234		190.234
LG 50	Bodenlegerarbeiten	32.619		32.619
LG 49	Bodenbeschichtungen	34.068		34.068
LG 24	Fliesenbeläge	74.341		74.341
LG 37	Bautischlerarbeiten	41.485		41.485
LG 48	Malerarbeiten, Beschichtungen	39.933		39.933
k. A.	Beschriftung und Folierung	3.000		3.000
k. A.	Brandschutzabschottungen	3.000		3.000
k. A.	Baustellenreinigung	3.000		3.000
Summe		743.547	-7.242	736.305
abzgl. Regieleistungen		-73.556	-73.556	-73.556
Summe ohne Regieleistungen		669.991	-80.798	662.749

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen des LIM

Die vorgelegten Soll-Kosten beliefen sich in Summe auf 743.547 Euro. Die größten Gewerke waren das Gewerk Portalbau und Fenster mit 190.234 Euro, die Baumeisterarbeiten mit 124.312 Euro und die Trockenbauarbeiten mit 123.343 Euro.

Für die Gewerke Beschriftung und Folierung, Brandschutzabschottungen und Baustellenreinigung legte das LIM keine Soll-Kosten-Berechnung vor.

In der Soll-Kosten-Berechnung waren Regien in Höhe von 73.556 ohne zugeordnete Leistungen enthalten.⁴

Der LRH plausibilisierte die Mengen aus jenen Leistungspositionen, die wesentlich zu den gesamten Soll-Kosten der einzelnen Gewerke beitrugen. Die vorgelegten Mengenberechnungen waren teilweise nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand unter Beiziehung der Zeichnungsdateien nachvollziehbar. Eine detaillierte Angabe zur Herleitung der Mengen war nur bei wenigen Positionen vorhanden. Die anderen Mengen waren bereits im Rechenansatz als Gesamtsumme angegeben.

Die Architekturpläne enthielten teils widersprüchliche Angaben. So waren beispielsweise die eingesetzten Materialien in den Schnitten und Grundrissen unterschiedlich dargestellt. Des Weiteren gab es keinen Aufbautenkatalog der Böden, Wände und Decken oder eine andere Beschreibung der Ausstattung der einzelnen Räume. Im Raum- und Funktionsprogramm fehlten Angaben zu den Boden- und Wandbelägen bzw. der Deckenausführung. Damit war keine klare Darstellung der Leistung aus den Unterlagen ablesbar.

Zudem waren teils Ausbauleistungen, die in folgenden Baustufen 2 und 3 auszuführen waren, in den Unterlagen der Baustufe 1 enthalten. Beispielsweise waren Wände und Decken im gesamten Erdgeschoß des Bauteils C in der Mengenermittlung der Malerarbeiten enthalten, oder Türen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant waren.

- 20.2 Der LRH kritisierte erneut, dass Regiekosten ohne konkreter Leistungszuordnung den einzelnen Kostenbereichen zugewiesen waren. Der LRH empfahl, diese zukünftig der Reserve zuzuordnen.⁵

⁴ siehe auch TZ 11

⁵ siehe auch TZ 11

Der LRH kritisierte, dass eine nachvollziehbare Herleitung der Mengenberechnungen nur vereinzelt vorhanden war und empfahl, die Mengenberechnungen künftig sorgfältig und nachvollziehbar darzustellen.

Der LRH wies darauf hin, dass aus den Plänen und dem Raum- und Funktionsprogramm nicht klar ersichtlich war, welche Materialien in welchen Räumen zur Anwendung kommen sollten und dass ein Aufbautenkatalog fehlte. Der LRH empfahl, Materialien eindeutig anzugeben, einen Aufbautenkatalog zu erstellen und das Raum- und Funktionsprogramm zu ergänzen.

Der LRH stellte fest, dass das LIM Ausbauleistungen vorlegte, die erst in späteren Baustufen umgesetzt werden sollten. Der LRH empfahl eine klare Trennung der Baustufen, um Missverständnisse während der Bauausführung zu vermeiden.

Baumeisterarbeiten Ausbau

- 21.1 Der Kostenbereich 4 beinhaltet hinsichtlich der Leistungen der Baumeisterarbeiten Kosten von 124.312 Euro. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Ausbauarbeiten des Baumeisters:

Tabelle 8: Soll-Kosten Ausbauarbeiten Baumeister

Leistungs- gruppe	Bezeichnung	Soll-Kosten vorgelegt	Korrektur LRH	Soll-Kosten korrigiert
LG 01	Baustellengemeinkosten	16.682		16.682
LG 04	Gerüste	1.355		1.355
LG 10	Putz	18.887		18.887
LG 11	Estricharbeiten	15.606		15.606
LG 13	Außenanlagen	5.578	-5.578	0
LG 14	Besondere Instandsetzungsarbeiten	37.714		37.714
LG 19	Baureinigung	1.388		1.388
LG 20	Regieleistungen	10.093		10.093
LG 44	Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)	15.346		15.346
LG 58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	1.664	-1.664	0
Summe		124.312	-7.242	117.070
Abzüglich Regieleistungen		-10.093	-10.093	-10.093
Summe ohne Regieleistungen		114.219	-17.334	96.885

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen des LIM

Im Kostenbereich 4 waren bei den Baumeisterarbeiten Leistungen für die Errichtung der Außenanlagen in der Höhe von 5.578 Euro angeführt. Ein Vergleich mit dem

Kostenbereich 6 – Außenanlagen zeigte, dass das LIM die Soll-Kosten der Außenanlagen doppelt berücksichtigte. Der LRH korrigierte dies und reduzierte die Soll-Kosten um 5.578 Euro. Weitere Leistungen wies das LIM für die Gartengestaltung und den Landschaftsbau in der Höhe von 1.664 Euro aus. Diese wären dem Kostenbereich 6 – Außenanlagen zuzuordnen gewesen. Der LRH verschob die Kosten dementsprechenden in den Kostenbereich 6.

Die größte Leistungsgruppe waren die besonderen Instandsetzungsarbeiten in Höhe von 37.714 Euro. Diese beinhalteten die Herstellung von Öffnungen für Durchgänge, Durchreichen und Nischen in tragenden Wänden, das Verschließen von Öffnungen und die Errichtung von Unterfangungen zur Lastableitung im Bereich der neu herzustellenden Öffnungen. Die zweitgrößte Leistungsgruppe Putz mit 18.887 Euro enthielt die Verputzarbeiten an neuen Decken und Wänden und das Instandsetzen von bestehendem Putz.

Eine nachvollziehbare Angabe zur Herleitung der Mengen war nur bei wenigen Positionen vorhanden. Die anderen Mengen waren bereits im Rechenansatz als Gesamtsumme angegeben. Weiters waren Leistungen, die in den folgenden Baustufen 2 und 3 geplant wären, als Eventualpositionen enthalten. Eventualpositionen waren grundsätzlich zur Erfassung von Leistungen vorgesehen, bei denen im Voraus nicht klar war, ob diese während der Bauabwicklung benötigt würden. Sie waren zur Preisindikation für jene Leistungen vorgesehen, über deren Ausführung das LIM erst zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der Ausführung entscheiden würde.

- 21.2 Der LRH kritisierte, dass eine nachvollziehbare Herleitung der Mengenberechnungen nur bei wenigen Positionen vorhanden war. Der LRH verwies auf seine Empfehlung, Mengenberechnungen künftig sorgfältig und nachvollziehbar darzustellen.⁶

Der LRH stellte fest, dass Ausbauleistungen, die in anderen Baustufen geplant waren, als Eventualpositionen der Baustufe 1 enthalten waren. Der LRH empfahl,

⁶ siehe auch TZ 20

Entscheidungen zur geplanten Ausführung vor der Ausschreibung zu treffen und Eventualpositionen möglichst zu vermeiden.

Trockenbauarbeiten

- 22.1** In den Trockenbauarbeiten waren die Akustikplatten zur Schallabsorption, die nicht tragenden Wände, die Wand- und Deckenverkleidungen sowie die Installationsverkleidungen enthalten. Die folgende Tabelle zeigt die vorgelegten Soll-Kosten in Höhe von 123.343 Euro für die Trockenbauarbeiten:

Tabelle 9: Soll-Kosten Trockenbauarbeiten

Unterleistungs- gruppe	Bezeichnung	Soll-Kosten vorgelegt
UG 39.01	Knauf Ceiling Solutions GmbH & Co. KG	33.688
UG 39.21	Ständerwände	31.514
UG 39.22	Deckenkonstruktion	1.048
UG 39.24	Wandbekleidungen	8.859
UG 39.25	Deckenbekleidungen, abgehängte Decken	31.148
UG 39.26	Stützen- und Trägerbekleidungen	2.869
UG 39.29	zusätzliche Leistungen und Aufzahlungen	6.016
UG 39.90	Regieleistungen	8.201
Summe		123.343
	abzüglich Regieleistungen	-8.201
	Summe ohne Regieleistungen	115.142

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen des LIM

Der LRH wies Regieleistungen in Höhe von 8.201 Euro dem Kostenbereich 9 – Reserven zu. Die drei größten Leistungsgruppen der Trockenbauarbeiten waren die Knauf Ceiling Solutions GmbH & Co. KG, welche die Akustik-Holzwohle-Platten zur Schalldämmung in den Werkstätten enthielt, mit 33.688 Euro, die Ständerwände mit 31.514 Euro und die Deckenbekleidungen mit 31.148 Euro.

In einigen Leistungsgruppen führte der Planer hersteller- und produktbezogene Bezeichnungen übergeordnet im Titel an. Am Ende der zugehörigen Leistungsposition konnte der Bieter hingegen sein Produkt frei wählen und angeben. Der Hinweis, dass gleichwertige Produkte für die Angebotslegung zulässig waren, war in den Regelungen enthalten, widersprach jedoch den Angaben des Titels. Die hersteller- und

produktbezogenen Leistungsbeschreibungen entstammten einem öffentlich zugänglichen Ausschreibungstext für Produkte dieser Firma und waren im Leistungsverzeichnis als Z-Positionen klassifiziert. Die Z-Positionen waren frei formuliert und in der Standardleistungsbeschreibung nicht enthalten.

Das vorliegende Leistungsverzeichnis der Trockenbauarbeiten enthielt analog zu den Baumeisterarbeiten ebenfalls Eventualpositionen. Im Bereich der Akustikplatten waren die Eventualpositionen als Ersatz für andere Positionen im Leistungsverzeichnis gedacht. Prinzipiell wäre die Planung und die Bauteiluntersuchung vor der Ausschreibungsphase so auszuarbeiten bzw. durchzuführen, dass keine Eventualpositionen notwendig werden. Während der Ausführungsphase sollten in diesem Zusammenhang keine neuen Erkenntnisse auftreten, die eine nachträgliche Änderung bedingen würden.

Die Ausführung der Akustikdecke war in den Plänen mit unterschiedlichen Materialien dargestellt. Es fehlte eine Beschreibung, welches Material in welchen Räumen tatsächlich zur Anwendung kommen sollte. Die vorgelegten Unterlagen waren teilweise nicht an den aktuellen Planungsstand angepasst.

In der Mengenermittlung der Trockenbauwände waren nicht alle Wände enthalten bzw. waren Wände einer anderen Wandstärke zugeordnet als im Architekturplan dargestellt.

- 22.2 Der LRH kritisierte, dass Hersteller und deren Produkte übergeordnet im Titel angeführt und in der Position hingegen frei wählbar waren. Der LRH empfahl, Unklarheiten im Leistungsverzeichnis zu vermeiden. Es wäre sicherzustellen, dass grundsätzlich mehrere Hersteller bzw. Produkte für ein Bauteil möglich und gleichwertig sind.

Der LRH kritisierte die Eventualpositionen. Der LRH empfahl, Entscheidungen zur geplanten Ausführung vor der Ausschreibung zu treffen und Eventualpositionen möglichst zu vermeiden.⁷

⁷ siehe auch TZ 21

Schlosser- und Metallbauarbeiten

- 23 Die Schlosser- und Metallbauarbeiten waren mit 19.851 Euro veranschlagt und enthielten eine Leiter, Gitterroste, Zaunelemente und eine Zauntür sowie die Fluchstiege, die vom Untergeschoß des Zubaus in den Hof führte. Der LRH wies Regieleistungen in Höhe von 3.320 Euro dem Kostenbereich 9 – Reserven zu.

Dachabdichtungs- und Bauspenglerarbeiten

- 24.1 Die Dachabdichtungs- und Bauspenglerarbeiten betrugen in Summe 54.363 Euro, davon waren für die Dachabdichtungsarbeiten 40.419 Euro veranschlagt. Die folgende Tabelle zeigt die Soll-Kosten der Dachabdichtungs- und Bauspenglerarbeiten inklusive zugehörige Sicherheitsmaßnahmen und der Lichtkuppeln:

Tabelle 10: Soll-Kosten Dachabdichtungs- und Bauspenglerarbeiten

Leistungs- gruppe	Bezeichnung	Soll-Kosten vorgelegt
LG 21	Dachabdichtungsarbeiten	40.419
LG 23	Bauspenglerarbeiten	6.320
LG 25	Sicherheits- und Schutzmaßnahmen	2.609
LG 56	Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtbänder	5.015
Summe		54.363
	abzüglich Regieleistungen	-17.533
	Summe ohne Regieleistungen	36.830

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen des LIM

Regieleistungen in Höhe von 17.533 Euro ordnete der LRH dem Kostenbereich 9 – Reserven zu.

Das Leistungsverzeichnis verwies auf Detailpläne, die das LIM dem LRH auch auf Nachfrage nicht vorlegen konnte. Der Planverweis hätte die Architekturpläne beinhalten sollen. Die Mengenberechnungen waren nur teilweise nachvollziehbar. In der Mengenberechnung für die Anbindung der Dachabdichtung waren die Hochzüge an den drei neuen Lichtkuppeln nicht berücksichtigt.

- 24.2 Der LRH wies darauf hin, dass das LIM im Leistungsverzeichnis auf nicht vorhandene Detailpläne verwies. Der LRH empfahl, auf einen korrekten Verweis im Leistungsverzeichnis zu achten.

Der LRH wies darauf hin, dass die Anbindung der Dachabdichtung an den Lichtkuppeln nicht inkludiert war und empfahl, die Menge im Leistungsverzeichnis anzupassen.

Portalbau und Fenster

- 25.1 Das Gewerk beinhaltete die Portaltüren und die Außenfenster, die in Baustufe 1 eingebaut werden sollten. Die folgende Tabelle zeigt die vorgelegten Soll-Kosten in Höhe von 190.234 Euro:

Tabelle 11: Soll-Kosten Portalbau und Fenster

Leistungs- gruppe	Bezeichnung	Soll-Kosten vorgelegt
LG 34	Rohrrahmen mit Drehtüren	80.149
LG 72	Fenster aus Aluminium	110.085
Summe		190.234
	abzüglich Regieleistungen	-12.020
	Summe ohne Regieleistungen	178.214

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen des LIM

Das LIM legte Detailpläne zu den Außenfensterelementen und den Drehtüren vor. Der LRH verglich die Detailpläne mit den Architekturplänen und den Angaben im Leistungsverzeichnis. Diese stimmten in Bezug auf die Anzahl und die Größe der Türen und Fenster in mehreren Positionen nicht überein. Beispielsweise waren im Detailplan vier Türen einer bestimmten Größe angegeben, im Leistungsverzeichnis waren diese in einer abweichenden Größe erfasst. Im Architekturplan waren hingegen nur zwei der Türen enthalten. Es waren zudem Türanlagen im Leistungsverzeichnis inkludiert, die außerhalb der Räumlichkeiten der Baustufe 1 lagen und daher in einer anderen Baustufe getauscht werden sollten.

An die Türen und Fenster gab es unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes. In den Brandschutzplänen und der Brandschutzbeschreibung waren die Brandabschnitte gekennzeichnet. Diese Vorgaben übernahm der Architekt größtenteils in seine Planung und in das Leistungsverzeichnis. In den Architekturplänen war an den Türen und Fenstern die jeweilige erforderliche Brandschutzklasse ausgewiesen, die jedoch vereinzelt nicht mit den Brandschutzplänen übereinstimmte. Beispielsweise hätte eine Tür, die mit anderen

Türen der gleichen Größe ohne Brandschutz gemeinsam ausgeschrieben war, laut Brandschutzplan einen Brandschutz aufweisen sollen. Ein Fenster im Zubau, das entgegen dem Brandschutzplan keinen Brandschutz aufwies, sollte auf Nachfrage gar nicht eingebaut werden, da die übrigen Fenster des Zubaus für einen ausreichenden Lichteinfall in den Werkstättenraum sorgen würden. Während der Prüfung durch den LRH hätte eine Umplanung stattgefunden, da auch der Gang des Verbindungstrakts, der an den Zubau angrenzt, neu gebaut werden sollte. Das LIM übermittelte einen überarbeiteten Plan, in dem das Fenster allerdings noch enthalten war.

An einer mit Brandschutz ausgestatteten Tür in einem Stiegenhaus, das einen eigenen Brandabschnitt bildete, berücksichtigte das LIM eine Aufzahlung für einen Rauchschutz und Rauchabschluss. Die beiden anderen, ebenfalls in das Stiegenhaus neu einzubauenden Brandschutztüren waren ohne Rauchschutz und Rauchabschluss vorgesehen. Auf Nachfrage gab das LIM bekannt, dass Rauchschutz und Rauchabschluss der falschen Tür zugeordnet waren.

In einigen Leistungspositionen führte der Planer auch in diesem Gewerk, ähnlich wie bei den Trockenbauarbeiten, hersteller- und produktbezogene Bezeichnungen an. Das gewählte Produkt konnte der Bieter am Ende der Leistungsposition frei angeben. Der Hinweis, dass gleichwertige Produkte für die Angebotslegung zulässig waren, war in den Regelungen enthalten, widersprach aber den Angaben des Titels der Leistungsposition.

Ein elektrisches Deckensektionaltor, das für die Warenanlieferung in den Lagerraum vorgesehen war, schien im Leistungsverzeichnis nicht auf.

Das LIM plante, im Zuge der Generalsanierung in den Baustufen 2 und 3 sämtliche Fenster zu erneuern. Es schrieb die Fenster im Untergeschoß der umzubauenden Umkleiden in Baustufe 1 als Eventualposition aus, da der Zeitpunkt des Fenstertauschs noch nicht endgültig entschieden war. Auch ein Tür- und Fensterelement im Erdgeschoß war als Eventualposition im Leistungsverzeichnis enthalten. Der angrenzende Bereich sollte aber erst in den anderen Baustufen saniert werden.

- 25.2 Der LRH kritisierte, dass die Angaben im Leistungsverzeichnis nicht mit den Architekturplänen, Detailplänen und Brandschutzplänen übereinstimmten. Der LRH empfahl, die Angaben im Leistungsverzeichnis auf Basis aktueller Architekturpläne zu erstellen und mit den Detailplänen und Brandschutzplänen abzustimmen.

Der LRH kritisierte, dass Hersteller und deren Produkte in der Leistungsbeschreibung übergeordnet angeführt und in der Position hingegen frei wählbar waren. Der LRH verwies auf seine Empfehlung, Unklarheiten im Leistungsverzeichnis zu vermeiden.⁸ Es wäre sicherzustellen, dass grundsätzlich mehrere Hersteller bzw. Produkte für ein Bauteil möglich und gleichwertig sind.

Der LRH wies darauf hin, dass das Deckensektionaltor nicht in der Soll-Kosten-Berechnung enthalten war. Der LRH empfahl, das Deckensektionaltor in die Soll-Kosten-Berechnung aufzunehmen.

Der LRH stellte fest, dass Fenster in Räumlichkeiten der Baustufe 1 als Eventualposition vorgesehen waren. Der LRH empfahl, den Fenstertausch in jenen Räumen, die in Baustufe 1 saniert werden sollten, auch in Baustufe 1 durchzuführen.

Bodenbeschichtung und Bodenlegerarbeiten

- 26.1 Die Soll-Kosten für die Bodenbeschichtungen betrugen 34.068 Euro und für die Bodenlegerarbeiten 32.619 Euro. Regieleistungen in Höhe von 4.944 Euro bzw. 1.960 Euro verschob der LRH in den Kostenbereich 9.

Auch in diesen Gewerken führte der Planer in einigen Leistungspositionen hersteller- und produktbezogene Bezeichnungen an, bei denen nicht nachvollziehbar war, ob die Leistungsdefinition ein anderes Produkt als das Gewählte noch zuließ.⁹

In der Mengenberechnung der Bodenlegerarbeiten war ein Raum inkludiert, der erst in einer anderen Baustufe saniert werden sollte.

- 26.2 Der LRH wies darauf hin, dass das LIM hersteller- und produktbezogene Bezeichnungen im Leistungsverzeichnis verwendete. Der LRH verwies auf seine

⁸ siehe auch TZ 22

⁹ siehe auch TZ 22

Empfehlung,¹⁰ Unklarheiten in den Bezeichnungen der Positionsbeschreibungen zu vermeiden.

Der LRH wies darauf hin, dass die Mengenberechnung der Bodenlegerarbeiten auch Bereiche enthielt, die erst in einer weiteren Baustufe saniert werden sollten. Der LRH empfahl, eine klare Leistungsabgrenzung zwischen den einzelnen Baustufen festzulegen.

Fliesenbeläge

- 27.1 In den Soll-Kosten der Fliesenlegearbeiten waren die Boden- und Wandbeläge in den Umkleideräumlichkeiten im Untergeschoß in Höhe von 74.341 Euro enthalten. Der LRH ordnete Regieleistungen in Höhe von 3.575 Euro den Reserven zu. Die Soll-Kosten stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Soll-Kosten Fliesenbeläge

Unterleistungs- gruppe	Bezeichnung	Soll-Kosten vorgelegt
UG 24.01	Vorbereiten des Untergrunds	7.064
UG 24.11	Wandbeläge innen	40.595
UG 24.12	Boden- und Sockelbeläge innen	19.148
UG 24.51	Sonstige Leistungen, Aufzahlungen	3.958
UG 24.90	Regieleistungen	3.575
Summe		74.341
	abzüglich Regieleistungen Fliesenbeläge	-3.575
	Summe ohne Regieleistungen	70.766

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen des LRH

Die größte Leistungsgruppe waren die Wandbeläge mit 40.595 Euro, gefolgt von den Boden- und Sockelbelägen mit 19.148 Euro.

Die Fliesenlegerarbeiten inkludierten einen Voranstrich für nicht-saugende Untergründe, da das LIM beabsichtigte, teilweise die bestehende Wandverfliesung mit neuen Fliesen zu überdecken. Der Voranstrich diente für die Haftung der neuen Fliesen auf den alten. In der Mengenermittlung des nicht-saugenden Voranstrichs

¹⁰ siehe auch TZ 22

waren auch Flächen für andere Untergründe miteinbezogen. Somit war die Menge im Leistungsverzeichnis deutlich zu hoch.

Aus dem Architekturplan der Baustufe 1 ging hervor, dass ein bestehender Gang im Verbindungstrakt verfließt werden sollte. In der Mengenermittlung der Bodenfliesenbeläge war diese Fläche nicht enthalten.

- 27.2 Der LRH kritisierte, dass die Mengenberechnung des Voranstrichs für nicht-saugende Untergründe fehlerhaft war und empfahl dem LIM, die Mengenberechnungen zukünftig vor der Ausschreibung zu plausibilisieren.

Der LRH wies darauf hin, dass in der Mengenberechnung der Bodenfliesenbeläge ein Gang im Erdgeschoss nicht enthalten war und empfahl, die Mengen vor Vergabe zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Bautischlerarbeiten

- 28 Die vorgelegten Soll-Kosten der Bautischlerarbeiten betrugen 41.485 Euro, davon ordnete der LRH Regieleistungen in Höhe von 6.565 Euro dem Kostenbereich 9 zu.

Die Bautischlerarbeiten beinhalteten die Holzfenster und die Holztüren im Innenbereich. Die Holzfenster dienten als Sichtverbindung von der Lehrerkabine zu den Werkplätzen der Schüler und waren schallgeschützt. Die zugehörigen Detailpläne legte das LIM auf Nachfrage vor.

Malerarbeiten

- 29.1 Die Malerarbeiten gingen mit 39.933 Euro in die Soll-Kosten ein. Der LRH ordnete Regieleistungen in Höhe von 5.325 Euro den Reserven zu. In diesem Gewerk war insbesondere die Mengenberechnung der Wandfarbe nicht nachvollziehbar, die als größte Leistungsgruppe mit einem Betrag von 21.597 Euro in die Soll-Kosten-Berechnung einging. Auf Nachfrage stellte das LIM eine nachvollziehbare Mengenberechnung auf, die eine größere Menge als im Leistungsverzeichnis dargestellt, ergab. Es waren teils Räume der Baustufe 1 nicht enthalten, aber Räume inkludiert, die erst in Baustufe 2 bzw. 3 saniert werden sollten.

Zudem waren im Architekturplan die Wände und Decken des Zubaus im Unter- und Erdgeschoß als Teil der Ausbauarbeiten in Baustufe 1 dargestellt. Das LIM plante aber,

die Räume im Untergeschoß in der Baustufe 1 im Rohbau zu belassen und erst in einer weiteren Baustufe auszubauen.

- 29.2 Der LRH wies darauf hin, dass die Mengenberechnungen für Malerarbeiten fehlerhaft waren und empfahl, die Unterlagen zukünftig sorgfältig und getrennt nach Baustufen zu erstellen.

Kostenbereich 5 – Einrichtung

Soll-Kosten

- 30.1 Die Kosten für die Baustufe 1 waren bei der Kostenaufstellung mit 816.667 Euro netto angegeben. Den größten Kostenanteil hatte dabei die neue Anschaffung einer Dünnschicht- und Plasmatechnikanlage mit 761.032 Euro brutto bzw. 634.193 Euro netto. Aufgestellt wird die Anlage vorerst in Ferlach, da Geräte für die Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten der Werkstücke sowie das Labor während der Bauphase 1 noch in Ferlach verblieben. Mitberücksichtigt waren die Anschaffung der Anlage, die Herstellung der Leitungsanschlüsse in Ferlach und die Planung für die Installation der Anlage. Die Dünnschicht- und Plasmatechnikanlage benötigt das Land Kärnten für den gleichnamigen Lehrgang der Dünnschicht- und Plasmatechnologie, der im Landeslehrplan 2023 erlassen wurde. Bei der Anlage handelte es sich um ein umweltfreundliches und emissionsfreies Beschichtungsverfahren, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Große österreichische Unternehmen setzten auf diese Technologie und bilden dahingehend Lehrlinge aus. Die Anlage war eine kompakte Einheit und bestand aus einer Vakuumkammer, Vakuumpumpe, Gasschrank, Generator, Steuerung samt Bedieneinheit, einem klimatisierten Schaltschrank sowie einer internen Kühlwasserverteilung. Die Kosten für die Übersiedelung und Installation der Dünnschicht- und Plasmatechnikanlage während der Baustufe 2 in Klagenfurt waren in der Grobkostenschätzung mit 400.000 Euro netto veranschlagt.

Weitere Kosten der Einrichtungen, die in der Baustufe 1 veranschlagt waren, betrafen den Schulstandort Klagenfurt und beinhalteten Geräte wie eine Abrichthobelmaschine oder eine konventionelle Drehmaschine.

Die Kosten für den Transfer der bestehenden Geräte und Maschinen von Ferlach nach Klagenfurt berücksichtigte das LIM ebenfalls in der Auflistung.

Generell plante das LIM für die Baustufe 2 und 3, in Zusammenarbeit mit den Fachberufsschulen in Ferlach und Klagenfurt und den Fachabteilungen des Landes, ein umfassendes Einrichtungskonzept zu erstellen. Dabei sollten die Einrichtungs- und Ausstattungsbestände analysiert und bewertet werden. Einrichtungen, sollten aufgrund von wirtschaftlichen Aspekten entweder renoviert oder neu angeschafft werden.

Der Kostenbereich 5 beinhaltet Regieleistungen ohne Leistungszuordnung in der Höhe von 34.768 Euro.

- 30.2 Der LRH kritisierte erneut, dass Regiekosten ohne konkreter Leistungszuordnung den einzelnen Kostenbereichen zugewiesen waren. Der LRH empfahl, diese zukünftig der Reserve zuzuordnen.¹¹

¹¹ siehe auch TZ 11

Kostenbereich 6 – Außenanlagen

Soll-Kosten

- 31 Im Kostenbereich 6 – Außenanlagen waren in der Kostenübersicht 5.871 Euro angegeben. Eine zugehörige Herleitung der Kosten in einer Kostenberechnung gab es nicht. Die Leistungen betreffend der Außenanlagen konnten sich nur im Bereich des geplanten Zubaus befinden, da es nur dort Bautätigkeiten mit einem Erdaushub gab.

Den im Kostenbereich 4 falsch zugewiesenen Kostenanteil von 1.664 Euro für Gartengestaltung und Landschaftsbau fügte der LRH dem Kostenbereich 6 hinzu. Die Gesamtsumme betrug somit 7.535 Euro.

Größere Kosten hinsichtlich der Außenanlagen waren für die Baustufe 2 und 3 zu erwarten.

Abbildung 6: Bereich des geplanten Zubaus



Quelle: Kärntner Landesrechnungshof

Kostenbereich 7 – Honorare

Soll-Kosten

- 32.1 Der Kostenbereich 7 – Honorare beinhaltet die Leistungen für die Objektplanung durch ein Architekturbüro, die örtliche Bauaufsicht, die Tragwerksplanung, die Fachbauaufsichten und Planungen der Haus- und Elektroinstallationen, die bauphysikalische Ermittlung und Brandschutzplanung sowie die Planungs- und Baukoordination. Die Soll-Kosten der Baustufe 1 der FBS Klagenfurt betrugen 323.272 Euro. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über den Kostenbereich 7 – Honorare:

Tabelle 13: Soll-Kosten Honorare der Baustufe 1

Honorare	vorgelegte Soll-Kosten
Objektplanung Architektur	108.440
Örtliche Bauaufsicht	80.085
Tragwerksplanung	18.900
HKLS-Planung, Fachbauaufsicht	71.760
Elektroplanung, Fachbauaufsicht	30.727
Bauphysik und Brandschutzplanung	4.460
Planungs- und Baukoordination	8.900
Summe	323.272

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen des LIM

Die höchsten Planungskosten verursachte die Architekturplanung mit 108.440 Euro. Die örtliche Bauaufsicht war mit 80.085 Euro veranschlagt, die HKLS-Planung mit 71.760 Euro und die Elektroplanung mit 30.727 Euro. Diese Planungsleistungen waren anhand der Leistungs- und Vergütungsmodelle¹² berechnet. Die Grundlage für die Honorarberechnungen waren die voraussichtlichen Netto-Errichtungskosten. Das Leistungsbild war in neun Leistungsphasen gegliedert, von der Grundlagenanalyse über die Einreichplanung und die Ausführungsplanung bis zur Begleitung der Bauausführung und die Fachbauaufsicht. Die einzelnen Leistungsphasen konnten getrennt voneinander abgerufen werden.

¹² Leistungsmodelle.Vergütungsmodelle „LM.VM 2023“, Hans Lechner, Univ.-Prof. iR. Dipl.-Ing. Architekt; Christian Hofstadler, Assoc. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn.

Im Jahr 2023 beauftragte das LIM die Planungsarbeiten für die Übersiedelung der Tischlerwerkstätten sowie die Übersiedelung und Modernisierung der Umkleide- und Sanitäreinheiten in das frei gewordene Lager im Untergeschoss. Mit dem Regierungsbeschluss im Jahr 2024 (siehe TZ 4, TZ 5) sollte zusätzlich zu den geplanten Umbauarbeiten hinsichtlich der Tischler auch die Integration der FBS Ferlach und die Generalsanierung der Bestandsgebäude der FBS Klagenfurt in drei Baustufen erfolgen. Dies bedingte eine Erweiterung der Planungstätigkeiten.

Die bereits im Zuge der Optimierung der Tischlerwerkstätten vergebenen Direktaufträge für Objektplanung Architektur und HKLS-Planung ließ das LIM für die Baustufe 1 erweitern und neu strukturieren.

Im Jahr 2026 erweiterte das LIM den Umfang der Arbeiten der Baustufe 1 und zog Teile aus anderen Baustufen vor. Dadurch erhöhten sich in der Baustufe 1 die zu erwartenden Errichtungskosten und somit auch die Planungskosten.

Auf Nachfrage konnte das LIM keine Vergleichsangebote für die ursprünglichen Direktvergaben vorlegen. Gesetzlich vorgeschrieben war die Einholung von Vergleichsangeboten ab einem Auftragswert von 50.000 Euro erst ab März 2026.

Für die Baustufen 2 und 3 erfolgte zur Beauftragung eines gesonderten Generalplaners ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich. Für Baustufe 2 und 3 beauftragte das LIM ein anderes Planungsteam als für die Baustufe 1.

- 32.2 Der LRH wies darauf hin, dass das LIM für die Direktvergaben keine Vergleichsangebote vorlegte. Der LRH empfahl, Vergleichsangebote bzw. zumindest Preisankünfte bei Planungen unter 50.000 Euro einzuholen, um Transparenz und ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis sicherzustellen.

Objektplanung Architektur

- 33 Im Zuge der Darstellung der gesamten Soll-Kosten gliederte das LIM die Honorare für Objektplanung Architektur in drei Teile. Der erste Teil beinhaltete die Kosten für die ersten Leistungsphasen von der Grundlagenanalyse bis zur Einreichplanung. Der zweite Teil beinhaltete die Leistungsphasen der Ausführungsplanung, der

Ausschreibung und die Mitwirkung an der Vergabe. Im dritten Teil war die Honoraranpassung infolge der Projekterweiterungen aus dem Jahr 2026 enthalten. Eine offizielle Beauftragung dieser Anpassungen war während der GVH-Überprüfung noch ausständig.

Die vorgelegten Soll-Kosten in Höhe von 108.440 Euro gestalteten sich wie folgt:

Tabelle 14: Soll-Kosten Architekturplanung Baustufe 1

Honorare	vorgelegte Soll-Kosten
Architekturplanung 1. Teil	37.874
Architekturplanung 2. Teil	36.566
Architekturplanung 3. Teil	34.000
Summe	108.440

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen des LIM

Für den ersten Teil der Planungsarbeiten entstanden Kosten in Höhe von 37.874 Euro. In diesen Kosten waren die bereits im Jahr 2023 abgerechneten 22.554 Euro der Beauftragung zum Umbau der Tischlerwerkstätten und 15.320 Euro für die Leistungsphasen bis zur Einreichplanung der Baustufe 1, die im Jahr 2025 abgerechnet wurden, enthalten.

Als zweiten Teil gab das LIM Soll-Kosten in Höhe von 36.566 Euro an. Die Berechnung der Soll-Kosten basierten auf den geschätzten Netto-Errichtungskosten der Baustufe 1 von 1,35 Mio. Euro.

Die Honoraranpassung als dritten Teil stellte die Planungskosten durch die vorgezogenen Arbeiten und die Vergrößerung des Bauvolumens der Baustufe 1. Sie war mit 34.000 Euro veranschlagt.

Örtliche Bauaufsicht

- 34 Die örtliche Bauaufsicht war für die Baustufe 1 mit 42.085 Euro berechnet und im Auftrag der Objektplanung Architektur enthalten. Auch hier war durch die Erweiterung des Umfangs der Arbeiten für die Baustufe 1 eine Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Auftrag gegeben. Das LIM stellte die

Honoraranpassung mit 38.000 Euro in der Kostenübersicht dar. In Summe waren somit Soll-Kosten in Höhe von 80.085 Euro für die örtliche Bauaufsicht veranschlagt.

HKLS-Installationen

- 35 Das LIM beauftragte für die Optimierung der Tischlerwerkstätten im Jahr 2023 ein Ingenieurbüro mit der Planung der HKLS-Installationen. Im Jahr 2025 erfolgte eine Anpassung der Verträge für die Baustufe 1. Das Honorar betrug zu diesem Zeitpunkt 37.760 Euro.

In der Soll-Kosten-Berechnung berücksichtigte das LIM zudem eine Honoraranpassung von 34.000 Euro für die erweiterten Leistungen der Baustufe 1. Somit waren für die Planung der HKLS-Installationen Soll-Kosten in Höhe von 71.760 Euro in den Gesamtkosten enthalten.

Elektro-Installationen

Die Beauftragung der Elektrotechnik erfolgte im Jahr 2023 für den Umbau der Tischlerwerkstätten. Sie enthielt alle neun Leistungsphasen und inkludierte somit die Planungsleistungen und sämtliche Überwachungstätigkeiten während des Baus. Das LIM berücksichtigte für die Planung der Elektro-Installationen Soll-Kosten in Höhe von 30.727 Euro. Die Honoraranpassung für die Baustufe 1 inklusive deren Erweiterung entfiel, da die ursprüngliche Bemessungsgrundlage auf großzügig geschätzten Errichtungskosten beruhte, welche die entsprechenden Leistungserweiterungen abdeckte.

Sonstige Honorare

- 36 Für die Bauphysik- und Brandschutzplanung der Baustufe 1 wählte das LIM im Oktober 2025 den bereits beauftragten Generalplaner der Baustufen 2 und 3. Dieser gab die Zusatzaufträge an seine Subunternehmer, die im Auftrag der Baustufe 2 und 3 festgeschrieben waren, weiter. Der bauphysikalische Nachweis ging mit 1.450 Euro und die Brandschutzplanung mit 3.010 Euro in die Soll-Kosten-Berechnung ein.

Die Tragwerksplanung mit 18.900 Euro war als Pauschale beauftragt, ebenso wie die Planungs- und Baukoordination mit 8.900 Euro. Die Projektsteuerung für die erste Baustufe deckte das LIM mit internem Personal ab.

Kostenbereich 8 – Nebenkosten

- 37 Die Nebenkosten beinhalteten im Vergleich zu den anderen Kostenbereichen verhältnismäßig geringfügige Leistungen. In der Kostenübersicht wies das LIM Kosten von in Summe 2.000 Euro für die Baustufe 1 aus. Diese beinhalteten Bauteiluntersuchungen und allgemeine Gebühren beispielsweise für Bescheide.

Kostenbereich 9 – Reserven

- 38 Die Reserven beinhalteten laut Norm Kosten bzw. Reservemittel für nicht voraussehbare Ereignisse während der Bauphase, Preisanpassungen oder diverse Risiken. Die Überprüfung der Kosten der einzelnen Kostenbereiche ergab, dass diese Regieleistungen ohne zugehörige Bauleistungen beinhalteten. Diese Regiekosten sah der LRH als stille Reserve an und wies diese Kosten dementsprechend den Reserven des Kostenbereichs 9 hinzu.

Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die zugewiesenen Regieleistungen:

Tabelle 15: Übersicht Regieleistungen ohne zugehörige Bauleistung

aus Kostenbereich	Bezeichnung	Regieleistungen
KB 2	Bauwerk Rohbau	32.745
KB 3	Bauwerk Technik	24.455
KB 4	Bauwerk Ausbau	73.556
KB 5	Einrichtung	34.768
Summe		165.524

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen des LIM

In Summe wies der LRH den Reserven 165.524 Euro an Regieleistung zu.

Die eingereichten Reserven waren mit 211.892 Euro in der Kostenübersicht angegeben. Dies entsprach rund 10% der Baukosten. Die korrigierten Soll-Kosten inklusive der zugewiesenen Regieleistungen lagen bei 377.416 Euro.

Überprüfung der Folge-Kosten

Allgemeines

- 39 Die Folge-Kosten-Berechnung erstellte die Abteilung 6 – Bildung und Kinderschutz in Abstimmung mit dem Landesimmobilienmanagement (LIM). Die Abteilungen kalkulierten die Folge-Kosten der Baustufe 1 in Abstimmung mit Fachplanern sowie auf Basis von Berechnungen.

Die Baustufe 1 sah am Standort der Fachberufsschule (FBS) Klagenfurt eine Verlegung der Tischlereiwerkstätte in das Erdgeschoss sowie die Errichtung von Umkleide- und Sanitärbereichen für die Lehrlinge vor. Weiters plante das Land, im Zuge der Baustufe 1 die beiden Lehrberufe Büchsenmacher und Waffenmechaniker vom Standort Ferlach nach Klagenfurt zu transferieren. Dadurch entstanden am Standort der FBS Ferlach freie Räumlichkeiten für den fachpraktischen Unterricht des Schwerpunkts Dünnschicht- und Plasmatechnik. Das Land schaffte dafür eine Dünnschicht- und Plasmatechanlage inklusive Zubehör und Kühlanlage an. Die vorgelegte Folge-Kosten-Berechnung stellte die zu erwartenden Kosten durch den Betrieb nach Umsetzung der Baustufe 1 dar.

Im Rechnungsjahr 2025 standen in den Fachberufsschulen Klagenfurt und Ferlach für 1.584 Schüler 90 Klassen zur Verfügung. Davon waren 79 der FBS Klagenfurt und elf der FBS Ferlach zuzuordnen. Bis zum Jahr 2028 rechte das Land Kärnten mit einem Anstieg um zwei Klassen auf insgesamt 81 Klassen. Die Steigerung wäre auf den Lehrberuf Veranstaltungstechnik zurückzuführen. Im Rechnungsjahr 2028 würde sich die Schülerzahl durch diesen Lehrberuf um 46 Schüler erhöhen. Die Gesamtschülerzahl würde auf 1.630 Schüler ansteigen.

Berechnung der Folge-Kosten

- 40.1 Grundlage für die Berechnung der Folge-Kosten bildete die landesinterne Kostenrechnung. Die anfallenden Kosten für die FBS Klagenfurt sowie für die FBS Ferlach waren auf unterschiedlichen Kostenstellen erfasst. Das Land übermittelte betriebsbedingte sowie investitionsbedingte Kosten und ordnete diese unterschiedlichen Kostenarten zu.

Das Land verglich die Ist-Kosten brutto des Jahres 2025 mit den Soll-Kosten brutto für das der geplanten Fertigstellung der Baustufe 1 folgende Rechnungsjahr 2028 auf Preisbasis des Jahres 2025.¹³ Die ermittelten Kosten orientierten sich an der Kostenstellenstruktur vor Projektumsetzung. Die Zuordnung der Kosten ließ die Standortänderung der Lehrberufe Büchsenmacher und Waffenmechaniker unberücksichtigt. Dadurch waren die Gesamtkosten zwar zutreffend ausgewiesen, die Auswirkungen der Baustufe 1 auf die Soll-Kosten der jeweiligen Standorte fehlten jedoch. Beispielsweise waren im Zuge des Standortwechsels der beiden Lehrberufe auch mehrere dafür notwendige Maschinen von Ferlach nach Klagenfurt zu verlegen. Dadurch wären die Soll-Kosten hinsichtlich der Energiebezüge für den laufenden Betrieb der Bestandsmaschinen in Klagenfurt richtigerweise zu erhöhen und in Ferlach zu reduzieren gewesen.

Der LRH forderte daher das Land auf, eine Kostenaufstellung je Lehrgang zu übermitteln und die Gesamtkostendarstellung an die Verlegung der beiden Lehrberufe von Ferlach nach Klagenfurt anzupassen. Im September 2026 übermittelte das Land eine Kostenträgerrechnung für die FBS Ferlach. Die Berechnung für die Lehrberufe Oberflächentechnik, Büchsenmacher und Waffenmechaniker musste vom Land erst erstellt werden. Eine Kostenträgerrechnung für die Lehrberufe am Standort Klagenfurt konnte das Land im Zuge der LRH-Überprüfung nicht vorlegen.

¹³ Das Land indexierte die Preisbasis nicht, um den Vergleich der Folge-Kosten mit den Ist-Kosten nicht durch die Preissteigerung zu verzerren.



Die folgende Tabelle stellt die gesamten Folge-Kosten des Landes für die Baustufe 1 dar:

Tabelle 16: Adaptierte Gesamtkostendarstellung Baustufe 1

Kosten	Ist-Kosten 2025			Soll-Kosten 2028*			Folge-Kosten		
	FBS Klagenfurt	FBS Ferlach	gesamt	FBS Klagenfurt	FBS Ferlach	gesamt	FBS Klagenfurt	FBS Ferlach	gesamt
Personalkosten Landesmitarbeiter	315.815	28.717	344.532	321.982	22.550	344.532	6.167	-6.167	
Personalkosten Landeslehrpersonen	3.287.015	347.649	3.634.665	3.428.749	250.725	3.679.474	141.734	-96.925	44.809
Summe Personalkosten	3.602.830	376.366	3.979.197	3.750.731	273.274	4.024.006	147.901	-103.092	44.809
Geringwertige Wirtschaftsgüter	67.203	14.363	81.566	72.779	8.788	81.566	5.576	-5.576	
Roh-, Hilfs-, Baustoffe, fertig bezogene Teile	131.156	17.820	148.977	134.435	14.541	148.977	3.279	-3.279	
Betriebs- und Verbrauchsmittel	24.340	5.918	30.258	25.169	5.736	30.906	829	-181	648
sonstige Verbrauchsgüter	33.628	17.340	50.967	44.207	10.216	54.423	10.579	-7.123	3.456
Summe Ge- und Verbrauchsgüter (Kontenklasse 4)	256.327	55.441	311.768	276.590	39.282	315.872	20.263	-16.159	4.104
Energiebezüge	73.997	40.379	114.376	88.361	38.653	127.014	14.365	-1.726	12.639
Instandhaltung	162.787	100.999	263.786	133.923	74.307	208.230	-28.864	-26.692	-55.556
Sonstige Dienste	19.407	6.647	26.054	22.429	3.624	26.054	3.022	-3.022	
Summe Verwaltung und Betrieb (Kontenklasse 6)	256.191	148.024	404.215	244.714	116.584	361.298	-11.478	-31.440	-42.918
Mieten und Pacht	4.306	16.618	20.923	20.923		20.923	16.618	-16.618	
Betriebs- und Heizkosten	322.069	20.125	342.194	339.649	20.125	359.774	17.580		17.580
Fremdreinigung	229.631	28.247	257.878	230.766	28.247	259.013	1.135		1.135
Sonstige Leistungen	82.846	18.557	101.403	84.255	17.149	101.403	1.408	-1.408	
Summe Verwaltung und Betrieb (Kontenklasse 7)	638.852	83.548	722.399	675.593	65.521	741.114	36.741	-18.026	18.715
Summe betriebsbedingte Folge-Kosten	4.754.200	663.379	5.417.580	4.947.628	494.662	5.442.290	193.428	-168.718	24.710
kalkulatorische Abschreibung Einrichtung	190.007	30.126	220.133	224.527	72.675	297.202	34.520	42.549	77.069
kalkulatorische Abschreibung Gebäude	297.110	6.104	303.214	356.030	6.104	362.134	58.920	0	58.920
Summe kalkulatorische Abschreibung	487.117	36.231	523.347	580.556	78.780	659.336	93.440	42.549	135.989
kalkulatorische Zinsen Einrichtung Investition				3.384	13.031	16.415	3.384	13.031	16.415
kalkulatorische Zinsen Gebäude Investition				54.438		54.438	54.438		54.438
Summe kalkulatorische Zinsen				57.822	13.031	70.853	57.822	13.031	70.853
Summe investitionsbedingte Folge-Kosten	487.117	36.231	523.347	638.378	91.811	730.189	151.261	55.580	206.841
Erlöse	-45.297	-84.735	-130.033	-95.233	-65.264	-160.498	-49.936	19.471	-30.465
Summe Erlöse	-45.297	-84.735	-130.033	-95.233	-65.264	-160.498	-49.936	19.471	-30.465
Folge-Kosten gesamt	5.196.019	614.875	5.810.894	5.490.773	521.208	6.011.981	294.753	-93.667	201.086

*Preisbasis 2025

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen der Abteilung 6

An Folge-Kosten für die Baustufe 1 errechnete das Land 201.086 Euro. Davon waren 24.710 Euro den betriebsbedingten Folge-Kosten zuzurechnen. Die investitionsbedingten Folge-Kosten stiegen um 206.841 Euro. Da nach Fertigstellung der Baustufe 1 am Standort Ferlach nur der Lehrberuf der Oberflächentechnik verblieb, reduzierten sich die Soll- und damit auch die Folge-Kosten für diesen Standort. Die Ist-Kosten der FBS Ferlach betrugen 614.875 Euro, wovon laut Kostenträgerrechnung des Landes 455.816 Euro dem Lehrberuf Oberflächentechnik zuzuordnen waren. Die Soll-Kosten betrugen 521.208 Euro pro Jahr.

- 40.2 Der LRH stellte kritisch fest, dass eine Zuordnung der Kosten je Lehrgang nicht vorhanden war und erst nach Aufforderung des LRH für die Lehrberufe Oberflächentechnik, Büchsenmacher und Waffenmechaniker erstellt wurde. Auch die Gesamtkostendarstellung adaptierte das Land erst nach Aufforderung des LRH an die Standortverlegung der beiden Lehrberufe Büchsenmacher und Waffenmechaniker von Ferlach nach Klagenfurt.

Der LRH empfahl, eine Kostenträgerrechnung für alle Lehrberufe der Kärntner Fachberufsschulen vorzunehmen, um Kosten transparent abzubilden und gegebenenfalls eine Vergleichbarkeit einzelner Kostenträger zu gewährleisten.

Personalkosten

- 41 Die Veränderung der Personalkosten beider Standorte stellt folgende Tabelle dar:

Tabelle 17: Personalkosten

Personalkosten	Ist-Kosten 2025	Soll-Kosten 2028 ¹	Folge- Kosten
Personalkosten Landesmitarbeiter			
VZÄ	5,75	5,75	
Personalkosten je VZÄ	59.919	59.919	
Personalkosten Landesmitarbeiter	344.532	344.532	
Personalkosten Landeslehrpersonen			
VZÄ	91,13	92,23	1,10
Personalkosten je VZÄ	39.884	39.894	40.773
Personalkosten Landeslehrpersonen ²	3.634.665	3.679.474	44.809
Summe Personalkosten	3.979.197	4.024.006	44.809

¹ Preisbasis 2025

² Landesanteil der Personalkosten 50%

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen der Abteilung 6

Die Personalkosten teilten sich in Personalkosten der Landesmitarbeiter und der Landeslehrpersonen. Höhere Personalkosten wies das Land für die Landeslehrpersonen der FBS Klagenfurt mit 44.809 Euro aus. Die Erhöhung ergab sich aufgrund der zusätzlichen Beschulung des Lehrberufs Veranstaltungstechnik. Bei Einhaltung des vom Bund genehmigten Stellenplans betrug der Landesanteil der Personalkosten 50%. Die VZÄ erhöhten sich um 1,10.

Kosten für Ge- und Verbrauchsgüter (Kontenklasse 4)

- 42 Die Kosten der Ge- und Verbrauchsgüter stiegen von 2025 bis 2028 für die FBS Ferlach um 4.104 Euro an. Diese ergaben sich durch den höheren Gasverbrauch der neu angeschafften Dünnschicht- und Plasmatechnikanlage sowie den Verbrauchsmaterialien dafür.

Kosten für Verwaltung und Betrieb (Kontenklasse 6)

- 43.1 Die Veränderungen der Kosten für Verwaltung und Betrieb der Kontenklasse 6 zeigt nachfolgende Tabelle:

Tabelle 18: Folge-Kosten Verwaltung und Betrieb (Kontenklasse 6)

Kosten	Ist-Kosten 2025	Soll-Kosten 2028*	Folge-Kosten
Verwaltung und Betrieb (Kontenklasse 6)			
Energiebezüge	114.376	127.014	12.639
Instandhaltung von Gebäude und Bauten	28.252	28.252	
Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	31.119	40.825	9.706
Instandhaltung von sonstigen Anlagen	44.153	44.153	
Sonstige Transporte	4.441	4.441	
Postdienste	6.983	6.983	
Telekommunikationsdienste	14.630	14.630	
Nutzer-Instandhaltungen	22.165	15.000	-7.165
LIM-Instandhaltungen	138.097	80.000	-58.097
Summe Verwaltung und Betrieb (Kontenklasse 6)	404.215	361.298	-42.918

*Preisbasis 2025

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen der Abteilung 6 und des LIM

Das Land plante Minderkosten der Verwaltung und des Betriebs der Kontenklasse 6 von 42.918 Euro.

Nach Angaben des Landes reduzierten sich die Kosten des LIM für Instandhaltungen von 2025 auf 2028 um 58.097 Euro, wovon der überwiegende Teil der FBS Klagenfurt mit einer Einsparung von 40.967 Euro zuzurechnen war. Solche Instandhaltungsmaßnahmen umfassten diverse Reparaturen und Sanierungen, Mängelbehebungen, Notmaßnahmen sowie tourliche Instandhaltungen. Nutzer-Instandhaltungen betrafen diverse kleinere Reparaturen. Diese reduzierten sich um 7.165 Euro und waren dabei vollständig der FBS Klagenfurt zuzuordnen. Das LIM setzte als Schätzwert für die Berechnung der Folge-Kosten der beiden Fachberufsschulen jeweils den Mittelwert der allgemeinen Sanierungsmaßnahmen der Jahre 2022 bis 2025 an. Aufgrund der geplanten Generalsanierung waren nur notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Höhere Kosten fielen für die Instandhaltung von Maschinen und maschinelle Anlagen an. Diese entfielen auf jährliche Wartungskosten für zwei Späneabsauganlagen der

Tischlereiwerkstätte der FBS Klagenfurt sowie auf die jährliche Wartung der Dünnschicht- und Plasmatechnikanlage der FBS Ferlach. Folge-Kosten der Instandhaltungsmaßnahmen für Gebäude und Bauten errechnete das Land nicht.

Bei den Energiebezügen ging das Land von einer Kostensteigerung von 12.639 Euro aus. Diese ergab sich überwiegend aufgrund der Späneabsaugung sowie Kühlung und Lüftung der Räumlichkeiten zur Waffenlagerung der FBS Klagenfurt. Die Kostensteigerung der FBS Ferlach bei den Stromkosten war auf den Betrieb der Dünnschicht- und Plasmatechnikanlage zurückzuführen.

- 43.2 Der LRH kritisierte, dass das Land für die Instandhaltungskosten als geschätzte Soll-Kosten den Mittelwert der letzten vier Jahre heranzog. Sofern nur notwendige Maßnahmen im Hinblick auf die geplante Generalsanierung durchgeführt wurden, war der Betrachtungszeitraum der Instandhaltungskosten zu kurz gewählt, wodurch die Kosten zu niedrig dargestellt waren. Der LRH merkte weiters kritisch an, dass das Land für Instandhaltungsmaßnahmen bei Gebäude und Bauten keine Folge-Kosten berücksichtigte.

Er empfahl, Instandhaltungskosten aufgrund gesicherter Planungsgrundlagen realistisch abzubilden.

Kosten für Verwaltung und Betrieb (Kontenklasse 7)

- 44.1 Die Folge-Kosten für Verwaltung und Betrieb der Kontenklasse 7 beliefen sich auf 18.715 Euro. Davon waren 1.135 Euro der Fremdreinigung zuzuordnen. Diese entstanden durch die im Zubau des Erdgeschosses untergebrachte Werkstättenfläche.

Folge-Kosten in Höhe von 17.580 Euro ergaben sich aus Betriebs- und Heizkosten, welche folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 19: Betriebs- und Heizkosten des LIM

Kosten	Ist-Kosten 2025	Soll-Kosten 2028*	Folge-Kosten
Betriebs- und Heizkosten			
Versicherungen	14.597	14.597	
Restmüll	28.000	28.000	
Papiermüll	1.222	1.222	
Kanalgebühr	33.298	33.298	
Wassergebühr	7.195	7.195	
Schneeräumung/Winterbetreuung	3.185	3.185	
Grünraumdienst Innen/Außen	1.313	1.313	
Wartung/Inspektion Brandschutz	28.157	28.157	
Wartung/Inspektion Notruf, Alarmanlagen	8.047	8.047	
Wartung/Inspektion Haustechnik	12.056	29.636	17.580
Wartung/Inspektion Tür und Toranlagen	881	881	
Steigleitungen	152	152	
Störungen und Kleinkreparaturen	1.219	1.219	
Lüftung Dachzentrale	412	412	
Wartung/Inspektion Personenlift	8.520	8.520	
Wartung/Inspektion Blitzschutz (3 Jahre)	1.479	1.479	
Prüfung Elektroschutzverordnung (5 Jahre)	9.351	9.351	
Wartung Feuerlöscher (2 Jahre)	2.331	2.331	
Summe Betriebskosten	161.414	178.994	17.580
Heizbetrieb Fernwärme	159.899	159.899	
Summe Betriebs- und Heizkosten	321.313	338.893	17.580

*Preisbasis 2025

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen der Abteilung 6 und des LIM

Die Betriebskosten erhöhten sich von 161.414 Euro auf 178.994 Euro und waren der FBS Klagenfurt zuzuordnen. Zurückzuführen war die Steigerung auf höhere Wartungskosten sowie Inspektionskosten der Haustechnik laut Fachplaner. Die restlichen Betriebs- und Heizkosten blieben unverändert.

Die Überprüfung der Steigleitungen fand alle vier Jahre statt. Die hier ausgewiesenen Ist- sowie Soll-Kosten bezifferten die Gesamtkosten der Leistung für alle vier Jahre, anstatt der jährlichen anteiligen Kosten.

- 44.2 Der LRH wies darauf hin, dass die jährlichen Ist- sowie Soll-Kosten der Wartung der Steigleitungen zu hoch angesetzt waren.

Der LRH empfahl, die Kosten anteilig für das jeweilige Rechnungsjahr auszuweisen und zu überprüfen, ob noch weitere Kosten davon betroffen waren.

Investitionsbedingte Folge-Kosten

- 45.1 Die kalkulatorische Abschreibung sowie die kalkulatorischen Zinsen stellt nachfolgende Tabelle dar:

Tabelle 20: Investitionsbedingte Folge-Kosten

Kosten	Ist-Kosten 2025	Soll-Kosten 2028*	Folge- Kosten
Investitionsbedingte Folge-Kosten			
kalkulatorische Afa Einrichtung Bestand	220.133	220.669	536
kalkulatorische Afa zusätzliche Einrichtung		11.200	11.200
kalkulatorische Afa Einrichtung Investition		65.333	65.333
kalkulatorische Afa Gebäude	303.214	362.134	58.920
Summe kalkulatorische Afa	523.347	659.336	135.989
kalkulatorische Zinsen Einrichtung Investition		16.415	16.415
kalkulatorische Zinsen Gebäude Investition		54.438	54.438
Summe kalkulatorische Zinsen		70.853	70.853
Summe investitionsbedingte Folge-Kosten	523.347	730.189	206.841

*Preisbasis 2025

Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der Unterlagen der Abteilung 6

Das Land übermittelte Unterlagen zur Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung zur Einrichtung sowie zum Gebäude.

Im Rahmen der Prüfung des GVH FBS Völkermarkt empfahl der LRH, die Folge-Kosten der kalkulatorischen Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungskosten zu berechnen.¹⁴ Zur Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung für die Einrichtung des Bestands indexierte das Land zwar den Anschaffungswert¹⁵, unterstellte jedoch für die gesamten Einrichtungsgegenstände, dass diese am Ende der Nutzung keinen verbleibenden Restwert mehr auswiesen. Das Land setzte weiters die tatsächliche Nutzungsdauer der buchhalterischen Nutzungsdauer gleich und bezog vollständig

¹⁴ Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2026, LRH-BERICHT-2/2026: Generalsanierung der Fachberufsschule Völkermarkt

¹⁵ Preisbasis 2025

abgeschriebene Bestandsüter nicht in die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung mit ein, selbst wenn diese noch betrieblich genutzt wurden.

Die verursachten Folge-Kosten der kalkulatorischen Abschreibung für die zusätzliche Einrichtung waren auf die Anschaffung zweier Anlagen für den Lehrberuf Veranstaltungstechnik der FBS Klagenfurt und auf die Anschaffung eines Messgeräts für die FBS Ferlach für den Lehrberuf Oberflächentechnik zurückzuführen. Das Land errechnete hierfür die kalkulatorische Abschreibung mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren.

Die getätigten Investitionen in bewegliche Einrichtung im Rahmen der Baustufe 1 betrugen 980.000 Euro. Diese teilte das Land den beiden Fachberufsschulen zu. Die Berechnung ergab eine kalkulatorische Abschreibung von 65.333 Euro. Das Land ging dabei von Erfahrungswerten aus und berechnete die kalkulatorische Abschreibung mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren.

Das LIM errechnete für die FBS Klagenfurt Folge-Kosten in Höhe von 58.920 Euro an kalkulatorischer Abschreibung für Gebäude. Das Land wies in seiner Berechnung Ist-Kosten an kalkulatorischer Abschreibung für Gebäude für das Jahr 2025 in Höhe von 303.214 Euro aus. Davon waren 297.110 Euro der FBS Klagenfurt und 6.104 Euro der FBS Ferlach zuzuordnen. Für die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung zog das LIM den buchhalterischen Restbuchwert heran und nahm keine Anpassung an Wiederbeschaffungswerte vor.

Zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen nahm das Land einen Zinssatz von 3,35% an. Das Land errechnete Kosten für bauliche Maßnahmen mit 54.438 Euro und für die Einrichtung mit 16.415 Euro.

- 45.2 Der LRH kritisierte, dass das Land die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung nicht einheitlich vornahm. Die kalkulatorische Abschreibung der Einrichtung berechnete das Land auf Basis der Wiederbeschaffungskosten, die kalkulatorische Abschreibung des Gebäudes auf Basis des buchhalterischen Restbuchwerts. Der LRH stellte außerdem kritisch fest, dass für bereits vollständig abgeschriebene, aber weiterhin im Bestand befindliche Vermögensgegenstände keine kalkulatorische Abschreibung berechnet wurde. Er kritisierte, dass das Land in seiner Berechnung

unterstellte, dass am Ende der Nutzung der Einrichtungsgegenstände kein verbleibender Restwert bestand.

Der LRH empfahl, die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungskosten nach einer einheitlichen und nachvollziehbaren Methodik vorzunehmen. Zudem empfahl er, auch für bereits vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände, die das Land weiterhin nutzte, eine kalkulatorische Abschreibung auf die geschätzte Restnutzungsdauer zu berechnen. Die pauschale Annahme, dass am Ende der Nutzungsdauer kein Restwert verblieb, wäre zu prüfen und sachlich zu begründen.

Erlöse

- 46 Mehr-Erlöse ergaben sich im Bereich der sonstigen Erträge der Fachberufsschulen. Als Kostenbeitrag für den landesgrenzenüberschreitenden Schulbesuch rechnete das Land mit einem Plus von 30.465 Euro für die Schülerzahlerweiterung des Lehrberufs Veranstaltungstechnik.

Schlussempfehlungen

Zusammenfassend hob der LRH folgende Empfehlungen hervor:

- (1) Bei absehbaren Lehrplanänderungen, die sich auf den Raumbedarf auswirken, sollten die räumlichen Gegebenheiten ehestmöglich evaluiert und infrastrukturelle Konzepte danach ausgerichtet werden. (TZ 5)
- (2) Das LIM sollte Terminänderungen immer durchgehend in allen Projektunterlagen gleichermaßen anpassen. (TZ 9)
- (3) Die Projektentwicklung sollte zukünftig so gesteuert werden, dass die Vergabe der Bauleistungen und der Baustart jedenfalls nach Beendigung der Großvorhabensüberprüfung stattfinden. (TZ 9)
- (4) Mehrere Baustufen sollten zusammengefasst werden, um Synergien und Einarbeitungseffekte zu nutzen sowie Mehrgleisigkeiten, wie beispielsweise bei Behördeneinreichungen und dem Erstellen von Leistungsverzeichnissen, zu vermeiden. Dadurch sollte die Anzahl der Gewerke reduziert, der Bauablauf vereinfacht und Kosten eingespart werden. (TZ 9)
- (5) Bauleistungen sollten vermehrt in den Sommerferien umgesetzt werden. Dadurch sollte die gesamte Bauzeit verkürzt, die Belastung durch die Bautätigkeiten auf den Schulbetrieb deutlich verringert und so Kosten reduziert werden. (TZ 9)
- (6) Aufgrund der Komplexität der Baustufe 2 und 3 sollte für die Ausschreibung ein detaillierter Bauzeitplan auf der Ebene der Gewerke erstellt werden. (TZ 9)
- (7) Auch bei Projekten unter der Großvorhabensschwelle sollte das Landesimmobilienmanagement im Hinblick auf eine durchgängige und nachvollziehbare Planungs- und Mengenänderung eine genaue Dokumentation und Herleitung verlangen und vertraglich demensprechend festlegen. (TZ 10, 16)
- (8) Das LIM sollte auf eine durchgehende und übersichtliche Herleitung und Berechnung der Mengen vom Plan über die Aufmaßerstellung bis hin zu den Soll-Kosten achten. (TZ 10, 20, 21)

- (9) Im Hinblick auf die Bestandsuntersuchungen sollte das LIM Bauteilöffnungen genauer dokumentieren, beschreiben und großzügiger durchführen, um die Planung und das Leistungsverzeichnis zu konkretisieren. (TZ 10)
- (10) Die Projektabwicklung und der terminliche Ablauf des Projekts sollten so festgelegt werden, dass die Großvorhabensüberprüfung vor Vergabe der Bauleistungen abgeschlossen werden kann und Empfehlungen gegebenenfalls berücksichtigt werden können. (TZ 10)
- (11) Die Vorleistungen sollten in der Gesamtkostenaufstellung mitberücksichtigt werden. (TZ 11)
- (12) Zukünftig sollten Regiekosten ohne konkreter Leistungszuordnung der Reserve zugeordnet werden. (TZ 11, 14, 15, 20, 30)
- (13) Die Ausschreibung sollte erst bei entsprechendem Detaillierungsgrad der Planung durchgeführt werden, um Projektänderungen und die daraus resultierenden Mehrkosten nach der Ausschreibung bzw. vor Baubeginn zu vermeiden. Grundlegende Überlegungen wie beispielsweise die Wahl der Baustellenzufahrt sollten früher durchdacht werden. (TZ 14)
- (14) Die Bauzeit sollte bei weiteren Bauausschreibungen genau und realistisch angesetzt und mit dem Fertigstellungstermin abgestimmt werden. (TZ 14)
- (15) Wesentliche Positionen sollten sorgsamer ausgewählt und die Position für den eigenen Baubetrieb jedenfalls vertieft geprüft werden. (TZ 14)
- (16) Schutzvorkehrungen und Abdeckungen sollten in einem gesonderten Plan dargestellt werden, um in weiterer Folge eine Abrechnungsgrundlage zu schaffen. (TZ 14)
- (17) Das LIM sollte zukünftig Mengenberechnungen des Planers noch einmal plausibilisieren und auf eine Übereinstimmung der Einheiten mit dem Standardleistungsverzeichnis achten. (TZ 14, 27)

(18) Der Mutterbodenabtrag sollte verifiziert und realistisch angesetzt werden.
(TZ 14)

(19) Die Planung der Entwässerung sollte überarbeitet und die Bauzustände dabei mitberücksichtigt werden. (TZ 14)

(20) Die Pläne sollten lückenlos fertiggestellt und die Ableitung der Mengen von den Plänen bis hin zum Leistungsverzeichnis durchgehend und nachvollziehbar dokumentiert werden. (TZ 16)

(21) Die Materialien sollten in den Projektunterlagen eindeutig angegeben, ein Aufbautenkatalog erstellt und das Raum- und Funktionsprogramm ergänzt werden.
(TZ 20)

(22) Das LIM sollte die Baustufen in den Unterlagen klar getrennt darstellen um Missverständnisse während der Bauausführung zu vermeiden. (TZ 20, 26, 29)

(23) Die Entscheidungen zur geplanten Ausführung sollten vor der Ausschreibung getroffen und Eventualpositionen möglichst vermieden werden. (TZ 21, 22)

(24) Das übergeordnete Anführen von Hersteller und Produkten im Titel und die freie Produktwahl in der Position führt zu Unklarheiten im Leistungsverzeichnis und sollte vermieden werden. Gleichwertige Produkte verschiedener Hersteller sollten grundsätzlich zugelassen werden. (TZ 22, 25, 26)

(25) Das LIM sollte auf korrekte Planverweise im Leistungsverzeichnis achten. (TZ 24)

(26) Die Menge der Anbindung der Dachabdichtungen sollte im Leistungsverzeichnis angepasst werden. (TZ 24)

(27) Die Angaben im Leistungsverzeichnis sollten auf Basis aktueller Architekturpläne erstellt und mit den Detailplänen und den Brandschutzplänen abgestimmt werden.
(TZ 25)

(28) Das Deckensektionaltor sollte in die Soll-Kosten-Berechnung aufgenommen werden. (TZ 25)

- (29) Bei jenen Räumen, die in der Baustufe 1 im Inneren saniert werden, sollte auch der Fenstertausch in Baustufe 1 erfolgen. (TZ 25)
- (30) Die Mengen der Bodenfliesenbeläge sollten vor Vergabe geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. (TZ 27)
- (31) Das LIM sollte Vergleichsangebote bzw. zumindest Preisankünfte bei Planungen unter 50.000 Euro einholen, um Transparenz und ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis sicherzustellen. (TZ 32)
- (32) Eine Kostenträgerrechnung sollte für alle Lehrberufe der Kärntner Fachberufsschulen vorgenommen werden, um Kosten transparent abzubilden und gegebenenfalls eine Vergleichbarkeit einzelner Kostenträger gewährleisten zu können. (TZ 40)
- (33) Die Instandhaltungskosten sollten aufgrund gesicherter Planungsgrundlagen realistisch abgebildet werden. (TZ 43)
- (34) Die Kosten der Wartung der Steigleitung sollten anteilig für das jeweilige Rechnungsjahr ausgewiesen werden. Weiters sollte überprüft werden, ob noch andere Kosten davon betroffen wären. (TZ 44)
- (35) Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungskosten sollte nach einer einheitlichen und nachvollziehbaren Methodik vorgenommen werden. (TZ 45)
- (36) Das Land sollte überprüfen, ob weiterhin genutzte, bereits vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände in die Ermittlung miteinzubeziehen wären. Die pauschale Annahme, dass am Ende der Nutzungsdauer kein Restwert verblieb, sollte geprüft und sachlich begründet werden. (TZ 45)

Hinweis

Um der gemäß § 11 K-LRHG obliegenden Verpflichtung zur Überprüfung der Durchführung des gegenständlichen Großvorhabens nachkommen zu können, wird die mit der Zusammenstellung der Kostenberechnungsunterlagen befasste und mit der Kostenverfolgung und Projektabwicklung beauftragte Stelle ersucht, dem LRH den erfolgten Baubeginn unverzüglich mitzuteilen und eine Kostenverfolgung des Projekts in Form eines laufenden Vergleichs zwischen den tatsächlich angefallenen Kosten und denen der Soll-Kosten-Berechnung vorzunehmen. Dabei ist von der Gliederung der vorgelegten Soll-Kosten-Berechnung auszugehen und dieser Vergleich dem LRH vierteljährlich zu übermitteln.

Sollten im Zuge der Durchführung des Vorhabens Kostenüberschreitungen von mehr als 20% gegenüber der Soll-Kosten-Berechnung auftreten oder ist mit Kostenüberschreitungen zumindest in dieser Höhe zu rechnen, sind die Ursachen für diese Überschreitungen samt ausführlichen Begründungen dem LRH im Wege der projektvorlegenden Stelle unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Klagenfurt, den 5. Oktober 2026

Der Direktor

MMag. Günter Bauer, MBA